

Systemtheoretische Perspektiven in der Sozialen Arbeit

-

Soziale Arbeit zwischen Bescheidenheit und Allzuständigkeit

Als Diplomarbeit zum
Sommersemester 2000
der Katholischen Universität Eichstätt
Fakultät für Sozialwesen
vorgelegt von

Sabine Hodek

Inhaltsverzeichnis

0. VORWORT	4
1. SYSTEMTHEORIE UND SOZIALE ARBEIT	5
2. GRUNDLAGEN DER SYSTEMTHEORETISCHEN ANSÄTZE NACH LUHMANN UND BUNGE/STAUB-BERNASCONI	9
2.1. Theorieverständnis	10
2.2. Der Systemtheoretische Ansatz nach LUHMANN	12
2.2.1. <i>Grundzüge Luhmann'scher Systemtheorie</i>	12
2.2.2. <i>Soziale Arbeit auf der Suche nach ihrem Code</i>	18
2.2.3. <i>Interventionsmöglichkeiten</i>	22
2.2.4. <i>Zusammenfassung</i>	24
2.3. Der systemtheoretische Ansatz nach BUNGE/STAUB- BERNASCONI	25
2.3.1. <i>Grundzüge Bunge'scher Systemtheorie</i>	25
2.3.2. <i>Soziale Arbeit und Soziale Probleme</i>	28
2.3.3. <i>Hilfeprozess und Arbeitsweisen</i>	31
2.3.4. <i>Zusammenfassung</i>	35
3. THEORIENVERGLEICH	36
3.1. Begründungstheoretische Ebene	39
3.1.1. <i>Systembegriff</i>	40
3.1.2. <i>Gesellschaftsbild</i>	40
3.1.3. <i>Menschenbild</i>	41
3.1.4. <i>Zusammenfassung</i>	42
3.2. Konstruktionstheoretische Ebene	43

3.2.1. <i>Gegenstand/Funktion Sozialer Arbeit</i>	43
3.2.2. <i>„Auftraggeber“ Sozialer Arbeit</i>	43
3.2.3. <i>Leistung Sozialer Arbeit</i>	44
3.2.4. <i>Zusammenfassung</i>	44
3.3. Praxistheoretische Ebene	45
3.3.1. <i>Hilfebegriff</i>	45
3.3.2. <i>Interventionsmöglichkeiten</i>	45
3.3.3. <i>Grenzen der Interventionsmöglichkeiten</i>	46
3.3.4. <i>Zusammenfassung</i>	47
3.4. Einschätzung	47
4. SOZIALE ARBEIT ZWISCHEN BESCHEIDENHEIT UND ALLZUSTÄNDIGKEIT	53
4.1. Konsequenzen auf der Organisationsebene	55
4.2. Konsequenzen auf der Interaktionsebene	57
4.3. Einschätzung	58
5. AUSBLICK	62
LITERATURVERZEICHNIS	64

0. Vorwort

Aktuell werden in der Sozialen Arbeit zwei systemtheoretische Ansätze diskutiert. Der Schwerpunkt der Diskussion liegt dabei auf der Systemtheorie nach LUHMANN. STAUB-BERNASCONI versteht die Systemtheorie nach BUNGE, auf die sie sich bezieht, als eine Alternative dazu. Da STAUB-BERNASCONI keinen ausschließlich systemtheoretischen Ansatz vertritt (Kapitel 3.4) und somit für die Soziale Arbeit kein einheitliches Theoriegebäude nach der Systemtheorie von BUNGE vorliegt, soll dies im folgenden durch die Formulierung „Systemtheorie nach BUNGE/STAUB-BERNASCONI“ kenntlich gemacht werden. Wenn nur einer der beiden Namen genannt ist, beziehe ich mich explizit auf die Theorie dieser Person.

In der vorliegenden Arbeit sollen in Kapitel 2 und 3 beide systemtheoretischen Ansätze und ihre Weiterentwicklungen für die Soziale Arbeit dargestellt und verglichen werden (wissenschaftstheoretische Dimension). Anschließend soll in Kapitel 4 auf die Perspektiven „Bescheidenheit“ und „Allzuständigkeit“, die diese Ansätze für die Soziale Arbeit bieten, eingegangen werden (professionstheoretische Dimension). Unterschieden werden dabei Perspektiven für die Organisations- und für die Interaktionsebene.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der theoretischen Ebene, wobei nicht der Anspruch einer detaillierten Darstellung und einer alles umfassenden Diskussion der Theorien erhoben wird.

Ziel dieser Arbeit ist eine deutliche Abgrenzung der systemtheoretischen Perspektiven, weshalb die Unterschiede hervorgehoben und Aspekte und Vergleichskriterien gewählt werden, die dies ermöglichen.

Voranzustellen ist auch, dass diese Arbeit sich auf systemtheoretische Aspekte beschränkt und deshalb systemische Methoden, die sich zwar auch auf Systemtheorie beziehen, aber zudem konstruktivistische, kommunikationstheoretische und kybernetische Elemente enthalten, nicht berücksichtigt.

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist eine Annäherung an die Begriffe „Systemtheorie“ und „Soziale Arbeit“ und ein Einblick in die Rezeption systemtheoretischer Fragestellungen in der Sozialen Arbeit.

1. Systemtheorie und Soziale Arbeit

In ihrem 1999 erschienenen Buch beschreibt MILLER die Ursprünge einer allgemeinen Systemtheorie als grundlegende Änderung der kausalanalytischen Denkweise in den Naturwissenschaften (vor allem der Physik) durch die Relativitätstheorie von Einstein und der sich daraus entwickelnden Quantentheorie. Das mechanistische Weltbild, in dem man davon ausging, dass alles in seine Teile zerlegt und in Wenn-Dann-Aussagen erklärt werden kann, veränderte sich durch die Fragestellung, wie einzelne Teile in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen sind, „... in welcher Beziehung sie zueinander stehen und welche Eigenschaften sie aufweisen“ (Miller, 1999, 26). Dabei relativierten sich die Gesetzmäßigkeiten, weil zum ersten Mal die „... Zyklen, Schwankungen, Kontingenzen (Unbestimmtheiten), Unregelmäßigkeiten und Wahrscheinlichkeiten zugrundegelegt“ (Miller, 1999, 26) wurden.

Der Systembegriff wurde erst später benutzt, um einen bestimmten Wirklichkeitsbereich unter den oben genannten Gesichtspunkten zu betrachten. Ein soziologisches Lexikon beschreibt den Begriff „System“ als

eine Menge von untereinander abhängigen Elementen und Beziehungen. Der Begriff dient zur Bezeichnung beliebiger Gegenstände; es wird von Gedankens., Theories., sozialem S., psychischem S. usf. gesprochen. Dabei handelt es sich stets um theoretische Konstruktionen. Etwas als ein S. aufzufassen bedeutet nicht mehr, als sich dem jeweiligen Gegenstand mit bestimmten Begriffen und unter einem bestimmten Gesichtspunkt zu nähern (nämlich die Elemente und ihre Beziehungen, etwa ihre Interaktion, mit der Umwelt zu verknüpfen) (Lexikon zur Soziologie, 1994, 661).

Der Begriff System ist also ein sehr offener Begriff, der es ermöglicht unterschiedlichste Dinge als System zu beschreiben. Um von einem

System sprechen zu können, müssen ihm Eigenschaften zugeschrieben werden, die es von anderen Gegenständen oder auch anderen Systemen unterscheidet. Dadurch wird der Begriff operationalisierbar. Das Ziel dieser Systemkonstruktion geht aber über eine bloße Beschreibung und Abgrenzung einzelner Systeme hinaus. Durch die Verwendung gleicher Begriffe sollen verschiedene Gegenstände unter gemeinsamen Gesichtspunkten betrachtet und damit vergleichbar werden. Daraus entstand eine „Theorie von Systemen“ bzw. Systemtheorie.

Ihre Grundidee ist, daß alles und jedes als System betrachtet, d.h. unter dem Aspekt seiner inneren Organisation und seiner Interaktion mit der Umwelt analysiert werden kann. Der jeweils interessierende Gegenstand wird mit Hilfe einer besonderen Methode als System rekonstruiert und bestimmten Analyseverfahren unterworfen. Wesentlich für die Methode der S. ist das Analogieprinzip, nämlich die Vergleichbarkeit von Prozessen in verschiedenen Materialien. Darüber hinaus beharrt die S. auf der Analyse von Einzelbeziehungen unter dem Aspekt ihrer Funktionen für das umfassende Ganze. Ihre Erklärungsmodelle sind daher oft nicht kausal, sondern teleologisch konstruiert, meist durch Angabe der Bedingungen des Systemgleichgewichts. [...] (Lexikon zur Soziologie, 1994, 666).

Innerhalb der Systemtheorie gibt es jedoch verschiedene Ansätze bzw. könnte man auch von verschiedenen Systemtheorien sprechen. Diese unterscheiden sich in dem, was als System beschrieben wird. Sie konstruieren Systeme auf unterschiedliche Art und Weise, so dass man nicht von einem einheitlichen Systembegriff sprechen kann. Dementsprechend ist es auch nur möglich, innerhalb eines Ansatzes Systeme zu vergleichen. "Systemtheorie ist heute ein Sammelbegriff für sehr verschiedene Bedeutungen und sehr verschiedene Analyseebenen" (Luhmann, 1984, 15).

Systemtheorie ist ein allgemeines Modell oder auch eine Betrachtungsweise, die in sehr vielen Wissensgebieten angewendet werden kann. Besonders in den Sozialwissenschaften haben Systemtheorien nicht den Charakter einer geschlossenen Theorie, sondern es werden auch einzelne Theorieelemente in andere Theorien übernommen. (vgl. Fachlexikon der sozialen Arbeit, 1997, 942).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass jede Systemtheorie versucht, Zusammenhänge über einen Systembegriff zu beschreiben. Dabei werden in den Sozialwissenschaften Systemtheorien nicht nur als Ganzes übernommen, sondern andere Theorien bedienen sich einzelner Elemente. Systemtheorie ist also kein einheitlicher Begriff, sondern muss differenziert betrachtet werden.

Soziale Arbeit fasst begrifflich die beiden traditionellen Arbeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik zusammen (im gleichen Sinn verwenden einige Autoren/Autorinnen den Begriff Soziale Hilfe). Soziale Arbeit stellt sich als uneinheitliche Berufspraxis dar, die mit verschiedenen Personen und Gruppen in ganz unterschiedlichen Aufträgen, Organisationen und Kontexten zu tun hat. Der Sozialen Arbeit werden Aufgaben wie Begleitung, Betreuung, Erziehung, Bildung, Unterstützung, Beratung, etc. (vgl. Fachlexikon der sozialen Arbeit, 1997, 838) zugeordnet. Erler definiert Soziale Arbeit folgendermaßen:

Soziale Arbeit ist ein sozialwissenschaftliches und praktisch-pädagogisches Instrument moderner Gesellschaften und damit Teil deren sozial-politisch-administrativen Handlungsapparats. Soziale Arbeit zielt dabei auf spezifische Problem- und Mangellagen von Personen, die weder durch die vorherrschende Art und Weise des Güter-, Arbeits- und Dienstleistungsmarktes ausgeglichen werden, noch von familiären oder ähnlichen privaten Formen.“ (Erler, 2000, 13)

Aus dieser Definition wird deutlich, dass Soziale Arbeit Teil der modernen Gesellschaften ist und sich an den vorgegebenen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen orientiert. Moderne Staaten sind von ihrem Selbstverständnis her dafür zuständig, ihre Bürger gegen grundsätzliche Risiken wie Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit usw. abzusichern. Nach der oben genannten Definition setzt Soziale Arbeit dort ein, wo Risiken nicht mehr „privat“ gelöst werden können.

Gerade in einer globalisierten und sich immer stärker ausdifferenzierenden Gesellschaft werden die Risiken immer vielfältiger, Paradoxien können nicht mehr aufgelöst werden. So

verpflichten sich moderne Staaten einerseits dazu, Risiken der Bevölkerung abzusichern und so Exklusion zu vermeiden, andererseits beruht aber deren Entwicklung gerade auf einer Spezialisierung ihrer Teilbereiche, die Exklusion fördert. Man kann sich nicht mehr auf eine gemeinsame Vernunft berufen, genauswenig wie Klassifizierungen in „gut“ und „böse“, „normal“ und „abweichend“, „funktional“ und „dysfunktional“ eindeutig begründbar sind.

Neben den Unsicherheiten und Paradoxien stellt auch der Umgang mit der Begrenztheit von Ressourcen die Praxis Sozialer Arbeit vor neue Herausforderungen. Zu nennen sind hier beispielsweise der Ruf nach Effektivität und Effizienz, nach Leistungsbeschreibungen und Evaluation, nach Dokumentation und nachweisbaren Erfolgen. Zunehmend muss sie als professionelle Hilfe mit ehrenamtlichem Engagement, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen konkurrieren und ihre fachlichen Kompetenzen und die Vorteile und Notwendigkeit einer professionellen Sozialen Arbeit darstellen. Kurz gesagt, sie kommt in einen Begründungsdruck, dem sie bisher nicht in dieser Weise ausgesetzt war. Dies hat zur Folge, dass Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen auf Wirksamkeit und „Nebenwirkungen“, auf Leistungen und Leistbarkeit hinterfragt werden. Auf der Suche nach Begründungen und einem neuen Selbstverständnis sind Impulse auf der theoretischen Ebene entstanden, so z.B. die Diskussion um eine eigenständige Sozialarbeitswissenschaft in Abgrenzung von der universitären (Sozial-) Pädagogik und eine Theoriendebatte bzw. auch „Theorienproduktion“. Theoretisch stellt sich die Frage nach dem Gegenstand der Sozialen Arbeit, nach der gesellschaftlichen Funktion, nach den Möglichkeiten und vor allem auch den Grenzen sozialarbeiterischen Handelns.

Mit dem 1973 veröffentlichten Aufsatz „Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen“, in dem sich LUHMANN auch mit der Funktion von Hilfe in der modernen Gesellschaft auseinandersetzt, wurden systemtheoretische Fragestellungen auch in der Sozialen Arbeit relevant. So wurde die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit neu gestellt, aber es wurden auch einzelne „Theoriebausteine“ in bestehende Theorien integriert (vgl. Gängler, 2000, 19ff).

Gerade in den 90er Jahren fanden systemtheoretische Ansätze Eingang in die Debatte um ein eigenständiges wissenschaftliches und professionelles System Sozialer Arbeit (z.B. Lüssi 1992, Hollstein-Brinkmann 1993, Baecker 1994, Staub-Bernasconi 1995, Merten/Sommerfeld/Koditek 1996, Kleve 1999, Miller 1999, Merten 2000). Dabei spielt der Ansatz von LUHMANN eine wesentliche Rolle, aber auch alternative Theorieangebote, wie der auf BUNGE bezogene Ansatz von STAUB-BERNASCONI, werden als Möglichkeiten der Beobachtung und der Reflexion Sozialer Arbeit diskutiert.

Die Rezeption systemtheoretischer Paradigmen in der Sozialen Arbeit zeichnet sich nicht durch Einheitlichkeit aus; „Nicht Einförmigkeit, sondern streitbare Pluralität bestimmt das Bild, ohne daß konturlose Beliebigkeit Platz greift“ (Merten, 2000, 12). Da sich Systemtheorie durch Komplexität und einen sehr hohen Abstraktionsgrad auszeichnen, würde die Forderung nach mehr Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Theorien eine erhebliche Einengung der Möglichkeiten, die Systemtheorien bieten, bedeuten (vgl. Merten, 2000, 12).

„Die Systemtheorie garantiert als gemeinsamer theoretischer Bezugsrahmen folglich nur die Einheit der Fragestellungen, nicht jedoch die der Antworten“ (Merten, 2000, 8).

2. Grundlagen der systemtheoretischen Ansätze nach Luhmann und Bunge/Staub-Bernasconi

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, anhand gemeinsamer Fragestellungen, die unterschiedlichen Perspektiven, die die einzelnen Theorieangebote der Sozialen Arbeit bieten, zu erörtern.

Dazu sollen zunächst die systemtheoretischen Ansätze von LUHMANN und BUNGE und ihre Weiterentwicklungen in Bezug auf Soziale Arbeit dargestellt werden. Ausgangspunkt ist ein differenziertes Theorieverständnis, das zur Einteilung von Theorien in unterschiedliche Theorieebenen führt (Kapitel 2.1.)

Es ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, die einzelnen Ansätze umfassend und ins Detail darzustellen, weshalb sich die Ausführungen auf thematisch relevante Aspekte beschränken.

2.1. Theorieverständnis

„Im Bereich der Sozialwissenschaften ergeben sich für die Begriffs- und Theoriebildung im Unterschied zu naturwissenschaftlichen Bereichen besondere Schwierigkeiten.“ (Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 1997, 952). Dies liegt daran, dass es keine Gesetze wie in den Naturwissenschaften gibt, sondern nur „Kausalbeziehungen in der Art von Chancen“ (Fachlexikon der sozialen Arbeit, 1997, 952), d.h. es besteht die Möglichkeit, dass etwas so und nicht anders geschieht, aber es muss nicht so sein. Sachverhalte können kaum verallgemeinert werden, d.h. jede Abstraktion läuft Gefahr, banal zu werden.

Praxis und Theorie sind zunächst als zwei getrennte und in sich geschlossene Systeme zu sehen. „Theorie“ bezeichnet das Fachlexikon sozialer Arbeit (1997, 956) als „wissenschaftliches Aussagensystem mit dem Ziel Erkenntnisfortschritt“ und „Praxis“ als „praktisches Handlungssystem bzw. einen sozialen, gesellschaftlichen Handlungs- und Interaktionszusammenhang“. Das bedeutet, dass Praxis zunächst einmal unabhängig von Wissenschaft existiert. Trotzdem kann es nicht vollkommen unabhängig vom Wissenschaftssystem gedacht werden. Professionelle Soziale Arbeit kann nur geleistet werden, wenn die handelnden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Lage sind, sowohl ihre Praktiken theoretisch zu reflektieren als auch Theorien praktisch zu integrieren (vgl. Kleve, 1999, 87). Praktikerinnen und Praktiker sind also in ihrem beruflichen Handeln auf Theorien angewiesen, an denen sie ihr Handeln ausrichten aber auch reflektieren können. Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin stellt andere Anforderungen an eine Theorieentwicklung. Hier steht die Erklärung von Realität und zukunftsorientiertem Handeln, aber auch die Weiterentwicklung von Theorie im Interesse. Theorie soll sowohl Träger als auch Motor von Erkenntnis sein (vgl. Fachlexikon der sozialen Arbeit, 1997, 592). Eine

sich etablierende Sozialarbeitswissenschaft steht so vor dem Anspruch einerseits wissenschaftliche Erkenntnis zu fördern (wissenschaftstheoretische Dimension) und andererseits handlungsrelevante Theorien für eine uneinheitliche Berufspraxis zu produzieren (professionstheoretische Dimension). Diese Problematik deutet darauf hin, dass eine Sozialarbeitswissenschaft unterschiedliche Reflexionsniveaus und Erwartungen berücksichtigen muss.

ERATH/HÄMÄLÄINEN schlagen deshalb eine Unterteilung in 4 Theorieebenen vor:

1. Begründungstheorien
2. Konstruktionstheorien
3. Praxistheorien
4. Referenztheorien

Aus Begründungstheorien lässt sich die Notwendigkeit Sozialer Arbeit in der Gesellschaft herleiten und begründen. Sie zeigen Möglichkeiten der Beobachtung von Wirklichkeit, in der Soziale Arbeit stattfindet.

Konstruktionstheorien beschäftigen sich explizit mit Perspektiven und Aufgabenstellungen Sozialer Arbeit. Sie bieten daher Beschreibungsmöglichkeiten für Soziale Arbeit.

Praxistheorien beziehen sich auf handlungstheoretische Grundlagen für die Praxis Sozialer Arbeit und beschäftigen sich mit Interventionsmöglichkeiten.

Referenztheorien werden aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen in die Soziale Arbeit übernommen, wenn sie dazu geeignet sind, bestimmte Phänomene so zu beschreiben und zu erklären, dass dieses Wissen in der Sozialen Arbeit angewendet werden kann.

Da auf den einzelnen Theorieebenen unterschiedliche Intentionen verfolgt werden, ist es sinnvoll, diese bei der Darstellung und im Vergleich zu trennen.

In dieser Arbeit übernehme ich das Modell von ERATH/HÄMÄLÄINEN für die wissenschaftstheoretische Dimension und beschränke mich aufgrund der Themenstellung auf die begründungs-, konstruktions- und praxistheoretischen Ebenen.

Für die professionstheoretische Dimension möchte ich (vergleichbar mit der konstruktions- bzw. praxistheoretischen Ebene für die wissenschaftstheoretische Dimension) eine Unterscheidung zwischen Organisations- und Interaktionsebene einführen. Als professionstheoretische Dimension verstehe ich die Reflexion von Praxis als „Anwendungs- bzw. Funktionssystem der Gesellschaft“ (Kleve, 1999, 88) in deren Organisations- und Interaktionszusammenhängen.

Eine professionstheoretische Dimension könnte in diesem Verständnis als Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis dienen.

2.2. Der Systemtheoretische Ansatz nach LUHMANN

In diesem Kapitel wird die Systemtheorie nach LUHMANN und ihre Weiterentwicklung auf konstruktions- und praxistheoretischer Ebene dargestellt.

2.2.1. Grundzüge Luhmann'scher Systemtheorie

„Es gibt selbstreferentielle Systeme. Das heißt zunächst nur in einem ganz allgemeinen Sinne: Es gibt Systeme mit der Fähigkeit, Beziehungen zu sich selbst herzustellen und diese Beziehungen zu differenzieren gegen Beziehungen zu ihrer Umwelt.“ (Luhmann, 1984, 31) Dieses Zitat enthält zwei wichtige Aussagen: zum einen geht Luhmann davon aus, dass es Systeme wirklich gibt, er bezieht sich also

auf reale Systeme. Dabei unterscheidet er Maschinen, Organismen (bzw. biologische Systeme), psychische Systeme und soziale Systeme. Zu den sozialen Systemen zählen Interaktionen, Organisationen und Gesellschaften (vgl. Luhmann, 1984, 16).

Auf der anderen Seite wird der Kern seines Denkens angedeutet. „Luhmann ist indes kein Theoretiker der Einheit, sondern der Differenz.“ (Reese-Schäfer, 1996, 9). So ist für ihn der Systembegriff kein Begriff der Einheit, sondern der Differenz: der System/Umwelt-Differenz. Strukturell bauen Systeme also auf einer Unterscheidung auf. Systeme grenzen sich durch bestimmte Eigenschaften von ihrer Umwelt ab: sie sind autopoietisch und selbstreferentiell und in diesem Sinne als geschlossene Systeme zu betrachten.

Das Konzept der Autopoiese hat Luhmann von den Kognitionsbiologen MATURANA und VARELA übernommen. „Autopoiese“ könnte mit „Selbsterzeugung“ bzw. „Selbstreproduktion“ übersetzt werden (vgl. Kleve, 1996, 40). Dieses Konzept geht weit über die Eigenschaft der Selbstreferentialität hinaus und bedeutet, dass Systeme sich nicht nur auf sich selbst beziehen, sondern sich über systemspezifische Operationen selbst reproduzieren. So schließen bei lebenden Systemen biologische Prozesse an biologische Prozesse an, d.h. gleichartige Operationen schließen an gleichartige Operationen an (operationale Geschlossenheit). Dementsprechend ist die systemreproduzierende Operation im Fall von psychischen Systemen das Bewusstsein und im Fall von sozialen Systemen Kommunikation (vgl. Kleve, 1999, 98).

Dabei ist nicht jede Kommunikation anschlussfähige Kommunikation, d.h. nicht jede Kommunikation wird vom System aufgenommen und verarbeitet. Systeme unterscheiden sich durch ihre systemspezifische Differenz. Über diese Unterscheidung beobachten Systeme ihre Umwelt, sie nehmen Umwelt selbstreferentiell wahr. „Sinnverarbeitende Systeme - nicht anders als lebende Systeme - sichern vorrangig die eigene Autopoiesis ab. Das geschieht, indem sie die eigenen Unterscheidungen einführen und durchhalten. Jede Art von Umwelt nehmen sie nur unter Maßgabe ihres eigenen Differenzschemas wahr.“ (Reese-Schäfer, 1996, 125). Dabei nehmen sie die eigene

Unterscheidung nicht als Unterscheidung wahr. Dies ist der sogenannte „blinde Fleck“ des Beobachtens. „Damit ist gemeint, daß eine Unterscheidung, die zum Zweck des Beobachtens getroffen wird, sich nicht wieder selbst beobachten kann.“ (Reese-Schäfer, 1996, 29). Diese Unterscheidung kann nur durch das Beobachten des Beobachtens (Beobachtung 2. Ordnung) wahrgenommen werden. Dabei geschieht auch das Beobachten 2. Ordnung aufgrund einer neuen Unterscheidung, die wiederum einen blinden Fleck generiert.

Systeme beobachten also ihre Umwelt selbstreferentiell, indem sie die System/Umwelt-Differenz systemintern benutzen. Da die Umwelt eines Systems immer komplexer als das beobachtende System selbst ist, muss das System die Umweltkomplexität reduzieren, um sie verarbeiten zu können. Dabei stehen jedem System mehr Möglichkeiten zur Verfügung, wie es Komplexität reduzieren kann, als es selbst nutzen kann. Dies bezeichnet Luhmann mit dem Begriff Kontingenz. Um aus den kontingenten Möglichkeiten auswählen zu können, bedienen sich psychische und soziale Systeme des Sinns. Sie werden dementsprechend auch als sinnverarbeitende Systeme bezeichnet. „Andererseits reformuliert jeder Sinn den in aller Komplexität implizierten Selektionszwang, und jeder bestimmte Sinn qualifiziert sich dadurch, daß er bestimmte Anschlußmöglichkeiten nahelegt und andere unwahrscheinlich oder schwierig oder weitläufig macht oder (vorläufig) ausschließt.“ (Luhmann, 1984, 94).

Über den Sinn werden Informationen verarbeitet. Als Information gilt ein Ereignis, das eine Änderung des Systemzustandes hervorruft. (vgl. Luhmann, 1984, 102). Dies ist nur über vorhandene Strukturen möglich. Durch Informationsverarbeitung werden die Strukturen aktualisiert.

Sinnhafte Informationsverarbeitung bei selbstreferentiellen, autopoietischen Systemen zeigt ein komplexes und interdependentes Verhältnis zwischen System und Umwelt. Informationen können nur im System selbst verarbeitet werden, nämlich selbstreferentiell über die jeweils systemeigene Struktur. Das System wählt dabei aus dem Möglichkeitsbereich der Umwelt aus, wobei dem System die Auswahl

nicht bewusst ist. Die Selektion wird vom System der Umwelt zugerechnet. (vgl. Luhmann, 1984, 104).

So verarbeitet ein soziales System Information durch Kommunikation. Dabei ist nur jene Kommunikation anschlussfähig, die aufgrund der systemeigenen Unterscheidung als sinnhaft eingestuft und selbtsreferentiell verarbeitet wird. Anhand der Funktionssysteme der Gesellschaft lässt sich dieser Sachverhalt verdeutlichen.

Luhmann geht von einer modernen funktional differenzierten Gesellschaft aus. In dieser Gesellschaft werden wichtige gesellschaftliche Aufgaben von verschiedenen Funktionssystemen, wie dem politischen System, dem Rechtssystem, dem Erziehungssystem usw. übernommen. Diese Funktionssysteme sind soziale Systeme und haben damit alle Eigenschaften von sozialen Systemen. Für die Funktionssysteme lässt sich ein binärer Code als systemspezifische Leitdifferenz aufgrund ihrer Funktion bestimmen: so kann für das politische System der Code Regierung/Opposition bzw. Macht/Ohnmacht, für das System Wirtschaft Haben/Nichthaben bzw. Gewinn/Verlust, für das Rechtssystem Recht/Unrecht, für das Wissenschaftssystem wahr/unwahr usw. angenommen werden (vgl. Reese-Schäfer, 1996, 127). Auch in den Funktionssystemen kommen blinde Flecken vor, weil sie aufgrund einer Unterscheidung, dem binären Code, operieren. Nur andere Systeme können, falls sie über ihren Code eine anschlussfähige Kommunikation herstellen können, diese „blinden Flecken“ kommunizieren und in ihrem System bearbeiten.

Wenn also das Wirtschaftssystem über seinen systemspezifischen binären Code Gewinn/Verlust Arbeitslosigkeit produziert bzw. zur Gewinnmaximierung Arbeitsbedingungen herstellt, die für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen nicht mehr „attraktiv“ sind, können nur andere Systeme darauf reagieren, wie z.B. das politische System, das über das Rechtssystem Gesetze oder Regelungen einführt, die diese Entwicklungen einschränken sollen.

Soziale Systeme inkludieren oder exkludieren aufgrund ihrer Unterscheidung und ihrer Inklusionsbedingungen Personen aus gesellschaftlichen Bereichen.

LUHMANN beschreibt Gesellschaft als „... das autopoietische Sozialsystem par excellence. Gesellschaft betreibt Kommunikation, und was immer Kommunikation betreibt, ist Gesellschaft.“ (Luhmann, 1984, 555) „Gesellschaft ist danach das umfassende Sozialsystem, das alles Soziale in sich einschließt und infolgedessen keine soziale Umwelt kennt.“ (Luhmann, 1984, 555). Dahinter verbirgt sich die Vorstellung einer Weltgesellschaft als ein alles umfassender Kommunikationszusammenhang. Der Mensch wird nicht mehr als Teil der Gesellschaft betrachtet, sondern als deren Umwelt gesehen (vgl. Luhmann, 1984, 288f). Dementsprechend können Menschen auch nicht in die Gesellschaft, sondern nur in einen gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang inkludiert werden. Exklusion meint dann den Ausschluss aus einem gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang. Auch hier muss die Differenz Inklusion/Exklusion als Einheit betrachtet werden, ohne Exklusion ist Inklusion nicht möglich.

Das Konzept geht nicht von einer angestrebten Vollinklusion in einen gesamtgesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang aus, sondern sieht Teilinklusion als Normalfall an. „Auffällig dabei ist, daß die Gesellschaft mit zunehmender funktionaler Differenzierung die Inklusions-/Exklusionsentscheidung an ihre Funktionssysteme abtritt, die nunmehr nach je eigenen Kriterien je eigene Mitmach- und Ausschlußregeln aufstellen“ (Bardmann/Hermsen, 2000, 94). Damit ist auch mit jeder Inklusion prinzipiell die Möglichkeit der Exklusion gegeben, indem ein Funktionssystem die Teilhabe verweigert, abbricht oder ausschließt (vgl. Bardmann/Hermsen, 2000, 94). Da die Systeme selbstreferentiell und operational geschlossen sind und damit keine Eingriffschancen in systemeigene Logiken vorhanden sind, nehmen die Exklusionsrisiken mit zunehmender funktionaler Differenzierung, vor allem auch in der „Weltgesellschaft“, zu. Da der Ausschluss aus einem Funktionssystem oft Inklusionsprobleme bzw. Exklusion aus anderen Funktionssystemen nach sich zieht, werden Personen von der Gesellschaft mit zunehmender Exklusion nicht mehr als „soziale Adressen“ (Fuchs, 2000, 162) wahrgenommen. Dadurch bildet sich nach einer These von Bardmann/Hermsen (2000, 95) innerhalb der

Gesellschaft ein Exklusionsbereich aus. Die Unterscheidung Inklusion/Exklusion wird sowohl auf den Inklusionsbereich der Gesellschaft als auch auf deren Exklusionsbereich angewandt. Dies soll am Beispiel eines Wohnungslosen verdeutlicht werden: Aufgrund der Wohnungslosigkeit wird jemand über den Verlust der Arbeit bzw. über die Unmöglichkeit, Arbeit aufzunehmen, systematisch aus dem Wirtschaftssystem ausgeschlossen. Als Folge davon verringern sich die Inklusionschancen in die anderen Systeme enorm. Dadurch kann es zu einem Ausschluss aus dem Inklusionsbereich der Gesellschaft und auf der anderen Seite zu einem Einbezug in den Exklusionsbereich kommen.

Inklusions-/Exklusionsprobleme sind Folgeprobleme der funktionalen Differenzierung. Soziale Arbeit beobachtet die Gesellschaft aufgrund einer eigenen Unterscheidung, kann deshalb an den „blinden Flecken“ der anderen Funktionssysteme ansetzen und kann so die Folgeprobleme der funktionalen Differenzierung bearbeiten. Sie erfüllt insofern selbst eine gesellschaftliche Funktion. Trotzdem kann auch Soziale Arbeit nur aufgrund einer eigenen Unterscheidung beobachten und weder die Welt noch ihre Klienten/Klientinnen vollständig erfassen. Für die Soziale Arbeit kann als gesellschaftliche Funktion die der „Hilfe“ angenommen werden

Luhmann versteht unter Hilfe einen „Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse eines anderen Menschen.“ (Luhmann, 1975, 134). Dabei erlebt jeder Einzelne eine Vielzahl von individuellen Bedürfnissen, die nicht mit den Bedürfnissen der Mehrzahl der Menschen übereinstimmen (müssen). Es geht bei Hilfe also um den individuellen, zeitlichen Ausgleich von Bedürfnissen und Kapazitäten.

Was individuell als Hilfe verstanden wird „ ... hängt davon ab, wie die Beteiligten die Situation definieren und welche Erwartungen sie in bezug auf die Handlungen, auf ihre Motive und auch auf die Erwartungen der anderen Seite hegen.“ (Luhmann, 1975, 134). Dahinter verbirgt sich das Problem der doppelten Kontingenz. Hilfe kommt so eher zufällig zustande.

In der modernen Gesellschaft werden viele Funktionen, die vorher gesamtgesellschaftlich bearbeitet wurden, auf Organisationen, also soziale Systeme, übertragen. Mit der funktionalen Differenzierung und der damit einhergehenden Leistungsspezialisierung sind einige Vorteile verbunden. So konstituiert die moderne Gesellschaft auch „eine Umwelt, in der sich organisierte Sozialsysteme bilden können, die sich aufs Helfen spezialisieren“ (Luhmann, 1975, 141). Durch eben diese Spezialisierung wird Hilfe zu einer erwartbaren Leistung, die jederzeit abgerufen werden kann.

Die Organisation Sozialer Arbeit setzt nicht nur entsprechende Kommunikationswege voraus, sondern auch Entscheidungsstrukturen. Dies kann sowohl über Personal als auch über Programme oder auch wechselseitig geschehen. Die Entscheidung über Hilfe oder Nichthilfe hängt damit von der methodischen Schulung der Person und der Auslegung der Programme, nicht aber von Fragen der Moral oder der Gegenseitigkeit von Hilfe ab (vgl. Luhmann, 1975, 143). Konsequenterweise bedeutet dies aber auch, dass ohne Programm keine organisierte Hilfe geleistet wird. Erst der Vergleich von Tatbestand und Programm kann Hilfe auslösen.

Hilfe wird in der modernen funktional differenzierten Gesellschaft durch soziale Systeme (Organisationen) und deren Programme als erwartbare Leistung erbracht. Diese Funktion übernimmt die Soziale Arbeit.

2.2.2. Soziale Arbeit auf der Suche nach ihrem Code

Auf der Ebene der Konstruktionstheorien soll der Frage nachgegangen werden, in welcher Form die Soziale Arbeit nach den Prämissen Luhmann'scher Systemtheorie konstruiert werden kann. Dabei gehen die Vorschläge verschiedener Theorien im Anschluss an die Luhmann'sche Systemtheorie von der Annahme eines Funktionssystems Sozialer Arbeit bis zur Existenz von Hilfeprogrammen an anderen Funktionssystemen.

In diesem Kapitel sollen einige grundsätzliche Annahmen skizziert und die jeweiligen Begründungen vorgestellt werden.

BAECKER nimmt an, dass ein Funktionssystem Soziale Hilfe bereits besteht. Er schließt an den Hilfebegriff von Luhmann an und bezeichnet Hilfe in der modernen Gesellschaft als „Daseinsnachsorge“ (Baecker, 1994, 98). Damit bezieht er sich auf Inklusionsprobleme. Als funktionssystemspezifischen Code nimmt Baecker Hilfe/Nichthilfe an. Dieser Code ermöglicht Kommunikation über Hilfe, die mit der gleichen Unterscheidung wieder am Code ansetzt. Also die Frage, ob die geleistete Hilfe wirkliche Hilfe war oder nicht. Damit wird Sinn generiert, der eine gesamtgesellschaftliche Funktion betrifft und der so nur in diesem Funktionssystem vorkommt.

In einer funktional differenzierten Gesellschaft wird „Daseinsnachsorge“ immer dann nötig, wenn Menschen an den gesellschaftlichen Funktionen nicht teilhaben können. In Wohlfahrtsstaaten sorgt zuerst das politische System dafür, dass Inklusion über die wohlfahrtsstaatlichen Programme möglich wird. Bei Inklusionsproblemen, die wohlfahrtsstaatlich nicht mehr oder nicht alleine betreut werden können, setzt Soziale Hilfe an. Da Funktionssysteme Soziale Systeme sind, bearbeiten sie Sachverhalte über Kommunikation. Helfen ist also eine Kommunikation, die aus Information, Mitteilung und Erfolgserwartung besteht.

Helfen ist eine Kommunikation, die darüber *informiert*, daß ein Defizit besteht, *mitteilt*, daß dieses Defizit behoben werden soll, und *verständlich* macht, daß zwischen dem Bestehen eines Defizits und seiner Behebung nicht etwa ein kausal verlässlicher, sondern ein höchst kontingenter Zusammenhang besteht. (Baecker, 1994, 99).

Hilfe zielt durch Kommunikation auf die Inklusion in andere Funktionssysteme der Gesellschaft ab. Dabei übernimmt das System der sozialen Hilfe eine stellvertretende Inklusion, mit dem Ziel, Inklusion zu ermöglichen. Im Kontext der modernen Gesellschaft bedeutet dies die Teilinklusion in die Interaktions-, Organisations- und Funktionssysteme. Dies kann nicht vom System der sozialen Hilfe selbst, sondern nur über die anderen Teilsysteme geleistet werden. Nur wenn das System seine stellvertretende Inklusion überflüssig macht,

indem es in Inklusion überführt, hat es seine Funktion erfüllt. So läuft das System ständig in Gefahr, sich selbst aufzulösen. Eine „Gerechtigkeitsidee“ als „Regeneration von Inklusionschancen in die Gesellschaft“ wäre eine mögliche „positive Formulierung einer auf Abschlüsse zielenden Kontinuierung des Systems“ (Baecker 1994: 103), die also das System trotzdem zur Beendigung einer Intervention motiviert. Dies wäre vergleichbar mit Heilung im Falle der physischen Gesundheit.

Dazu gestaltet das System über Organisationen unterschiedliche Programme, die sich zwar auch am Code Hilfe/Nichthilfe orientieren, die aber auch noch weitere Unterscheidungen einführen.

BAECKER versucht mit dieser Konstruktion den drei Verdachtsmomenten, denen die Soziale Arbeit ausgesetzt ist, zu begegnen. Diese sind der Motiverdacht (Hilfe nützt dem Helfer), der Stigmatisierungsverdacht (Hilfe dient der Kontinuierung der Hilfe, nicht der Beendigung) und der Effizienzverdacht (verhindert Selbsthilfepotentiale). Durch ein autonomes Funktionssystem Sozialer Hilfe, das eigenständig und selbstreferentiell über Hilfe/Nichthilfe entscheidet mit dem Ziel der Beendigung der Hilfe durch Regenerierung von Inklusionschancen, sieht er die Soziale Hilfe von den Verdachtsmomenten befreit.

Auch FUCHS/SCHNEIDER sehen das System Soziale Hilfe als Funktionssystem, allerdings als sekundäres Funktionssystem. Erst durch die Folgeprobleme der funktionalen Differenzierung entsteht ein sekundäres Funktionssystem Sozialer Hilfe, das sich auf die Bearbeitung eben dieser Folgeprobleme spezialisiert. Allerdings schlagen sie den Code besondere/nicht-besondere Ungleichheitslage vor. Im Falle der besonderen Ungleichheitslage wird diese dann transformiert in eine soziale Problemlage und dementsprechend als Fall über Programme bearbeitet (vgl. Bardmann/Hermsen, 2000, 101). Damit wäre die Grundoperation des Systems die Falldeklaration.

Im Gegensatz zu BAECKER und FUCHS/SCHNEIDER gehen BOMMES/SCHERR davon aus, dass Soziale Arbeit kein eigenständiges Funktionssystem in der Gesellschaft ist. Soziale Arbeit findet in Organisationen der Zweitsicherung, die sowohl innerhalb als

auch außerhalb der Funktionssysteme angesiedelt sind, statt (vgl. Bommers/Scherr, 1996, 95).

Soziale Arbeit grenzt sich gegen die wohlfahrtsstaatliche Erstsicherung durch eine Individualisierung der Inklusions-/Exklusionsprobleme ab, indem sie Problemlagen als Fälle deklariert. Sie reagiert damit auf individuelle Hilfebedürftigkeit. „Die Funktion Sozialer Arbeit besteht - so unser Vorschlag - komplementär zu den wohlfahrtsstaatlichen Leistungsverwaltungen in der Organisation von Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung bzw. Exklusionsverwaltung durch Hilfe.“ (Bommers/Scherr, 2000, 76). Aus der Differenzierung zwischen wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystemen und Sozialer Hilfe folgern BOMMES/SCHERR, dass es kein eigenes Funktionssystem „Soziale Hilfe“ gibt, sondern dass sich Programme sozialer Hilfe an den verschiedenen Funktionssystemen angelagert haben. Diese versuchen durch Programme Inklusion zu vermitteln oder in Bezug zum Funktionssystem Exklusion zu vermeiden bzw. zu verwalten.

Der Code Hilfe/Nichthilfe kann nicht als binärer Code eines Funktionssystems gesehen werden, da

... Versuche der Programmierung eines solchen Codes, die ihn erst als Code etablieren, genau daran scheitern, daß in der Kommunikation von Hilfe, wiederkehrend von Helfen als Code, übersetzt werden muß auf Helfen als Programm, da Versuche der Grenzziehung nicht durchgehalten werden können (Bommers/Scherr, 1996, 109).

Durch die Anerkennung der Sozialhilfe und Sozialen Arbeit als System der Zweitsicherung, das sich durch die Ausgestaltung von Programmen an verschiedenen Funktionssystemen etabliert hat, lassen sich laut BOMMES/SCHERR auch die Probleme der Selbstbeschreibung Sozialer Arbeit besser erklären und es ist auch leichter möglich, auf den Umbau des Sozialstaates mit den Konsequenzen für die Soziale Arbeit zu reagieren (vgl. Bommers/Scherr, 1996, 110).

Einig sind sich die genannten Autoren darüber, dass es Soziale Arbeit immer mit Problemen der Inklusion und Exklusion von Personen aus sozialen Systemen zu tun hat. Soziale Arbeit bezieht sich dabei auf unterschiedliche Dimensionen von Inklusion und Exklusion und steht

mit zunehmender funktionaler Differenzierung in der Weltgesellschaft vor neuen Herausforderungen.

„Exkludierende Systeme überlassen die Personen sich selbst, mit der Folge, daß sich die Folgen dieses Nicht-weiter-Verfolgens indirekt, jedoch nachhaltig wieder zu Wort melden: „als Kaufkraftverluste, Rechtsunsicherheiten, Gewaltzunahme, Kirchenaustritte, ... “ (Fuchs/Schneider in Bardmann/Hermsen, 2000, 97).

Einigkeit besteht bei den verschiedenen Autoren darüber, dass Soziale Arbeit in der modernen Gesellschaft in Form organisierter Hilfeprogramme geleistet wird. Diese Programme enthalten Leistungen, die aufgrund bestimmter Tatbestände abgerufen werden können. So wird Hilfe transparenter, personenunabhängig und unabhängig von moralischen Geboten des Helfens und damit erwartbar. Aufgrund von Bedarfslagen werden Hilfeprogramme entwickelt. Es wird dann Hilfe geleistet, wenn Bedarfslage und Tatbestand zusammenpassen, d.h. wenn ein anschlussfähiger Kommunikationszusammenhang besteht. Das Programm Schuldnerberatung bearbeitet das Problem Schulden, Kindererziehung wäre in diesem Fall keine anschlussfähige Kommunikation und wird nicht bearbeitet. Moderne Hilfe stellt sich als spezialisierte Hilfe dar, die für sich keine Allzuständigkeit mehr beansprucht, sondern nach systemeigenen (Erfolgs)Kriterien entsprechend ihrer Umweltbedingungen vorgeht.

Uneinigkeit herrscht darüber, ob sich Soziale Arbeit als ein Funktionssystem in der Gesellschaft ausdifferenziert hat oder dies tun wird, oder ob sie sich gerade dadurch auszeichnet, kein Funktionssystem zu sein.

2.2.3. Interventionsmöglichkeiten

Während sich die Konstruktionstheorien mehr mit dem Gesellschaftskonzept Luhmanns und dem Platz, den die Soziale Arbeit darin einnimmt, auseinandersetzen, bezieht sich die

Interventionstheorie von WILLKE eher auf die Funktionsweise von Systemen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Intervention. Sie beschreibt demnach praxistheoretische Aspekte.

Ausgangspunkt der Interventionstheorie ist die Unwahrscheinlichkeit gelingender Kommunikation. „Im Ergebnis tut jedes System das, was es ohnehin tut, nach seiner eigenen Logik“ (Willke, 1996, 10).

WILLKE begründet dies mit der Vorstellung autopoietischer, selbstreferentieller und operational geschlossener, also komplexer Systeme und den daraus resultierenden Möglichkeiten der Beobachtung (siehe 3.1).

Demnach läßt sich die eher selbstverständliche Forderung, daß Interventionsstrategien nicht aus der Sicht des Beobachters, sondern aus der Sicht des Systems entworfen und implementiert werden müssen, dahin konkretisieren, daß es der Operationsmodus des Systems ist, welcher über den Erfolg von Interventionen entscheidet. (Willke, 1996, 88).

Aus diesem Grundverständnis heraus zeigt WILLKE Interventionsmöglichkeiten auf.

Als Intervention bezeichnet er eine zielgerichtete Kommunikation zwischen psychischen und/oder sozialen Systemen, die die Autonomie des intervenierten Systems respektiert (vgl. Willke, 1987, 333). Dies setzt Verstehen, das heißt Erkennen der Selbstbeschreibung des Systems durch Beobachtung voraus. Daraus wird deutlich, dass nur das System selbst fähig ist, Veränderungen durchzuführen und so nicht direkt, sondern nur indirekt und steuernd beeinflusst werden kann. Zugleich können Systemänderungen als solche nicht beobachtet werden, sondern werden nur durch die Effekte, die eine Intervention hinterläßt, sichtbar.

WILLKE beschreibt dazu 3 Interventionsmöglichkeiten: die Krisenintervention, die paradoxe Intervention und die Optionenpolitik. Krisenintervention zielt auf Destabilisierung des Systems um so neue Operationsweisen zur Stabilisierung zuzulassen. Eine kurzfristige „Inobhutnahme“ eines Kindes, wie sie im KJHG geregelt ist, wäre eine solche Krisenintervention. Durch die Herausnahme des Kindes aus der

Familie destabilisiert sich das „System“ („System“ steht hier für einen problembezogenen Interaktionszusammenhang bzw. das „Hilfesystem“, vgl. Kleve, 1999, 253). Nur hat der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin keinen direkten Einfluss darauf, wie das „System“ sich wieder stabilisiert, welche neuen Kommunikations- und Verhaltensmuster auftreten.

Die paradoxe Intervention zielt auf Irritation des Systems durch „Verordnen“ der Gegenparadoxie, d.h. bisherige Operationsweisen werden von außen stabilisiert. Zudem werden diese Operationsweisen positiv bewertet. Das führt dazu, dass sich das intervenierte System in seiner momentanen Autopoiese nicht bedroht fühlt und dadurch eine größere Umweltschuld zeigt und bereit ist, neue Informationen zu verarbeiten. Interventionen „verstören“ die gewohnte Kommunikation von Systemen um so neue Kommunikationsformen zuzulassen. Klassisches Beispiel einer paradoxen Intervention ist, einem ständig streitenden Ehepaar, das wegen dieses Problems zu einer Eheberatungsstelle kommt, zu verordnen, sich zu streiten.

Als weitere Möglichkeit nennt WILLKE die Optionenpolitik oder auch Kontextsteuerung, die auf eine Erhöhung der Komplexität abzielt. Dem System werden mehrere Optionen angeboten, die es in seiner systemeigenen Logik verarbeiten kann, das System entscheidet, ob und welche Option es annimmt.

All diese Möglichkeiten sind mit einem Risiko misslingender Kommunikation oder auch nicht intendierter Reaktionen des intervenierten Systems verbunden. Ein Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin hat demnach keinerlei direkten Einfluss auf das Ergebnis einer Intervention.

2.2.4. Zusammenfassung

Sozialer Arbeit wird in der modernen Gesellschaft eine Funktion, nämlich die der Hilfe, zugeteilt. Hilfe wird anhand von Programmen

geleistet. Soziale Arbeit bezieht sich auf Individuen oder Gruppen, denen Ausschluss aus Teilbereichen der Gesellschaft droht, oder die bereits ausgeschlossen sind. Über die Hilfeprogramme versucht Soziale Arbeit Inklusion zu vermitteln bzw. Exklusion zu verhindern oder zu verwalten. Das Hilfesystem handelt nach systemeigenen Logiken/Kriterien, ist aber bei der Ausgestaltung der Hilfe auf seine Umwelt und die damit vorgegebenen Rahmenbedingungen angewiesen (strukturelle Koppelung).

Soziale Arbeit hat mit autopoietischen Klientensystemen zu tun, d.h. Klienten/Klientinnen werden als „autonom“ betrachtet. Autonomie bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Handeln, Vorstellungen usw. aus einer bestimmten Systemlogik erfolgen und grundsätzlich zur Aufrechterhaltung des Systems dienen. Folglich gibt es keine direkten Interventionsmöglichkeiten, sondern es bleibt nur die Alternative, Kommunikationszusammenhänge so zu gestalten, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das Klientensystem in der gewünschten Weise reagiert, möglichst hoch ist.

2.3. Der systemtheoretische Ansatz nach BUNGE/STAUB-BERNASCONI

In diesem Kapitel soll auf der Begründungstheoretischen Ebene der Systemismus von BUNGE und die sich daraus ableitende Bedürfnistheorie von OBRECHT auf konstruktionstheoretischer Ebene vorgestellt werden. Da sowohl OBRECHT als auch STAUB-BERNASCONI in ihren Ausführungen konstruktions- und handlungstheoretische Aspekte anführen, sollen auf beiden Ebenen beide Autoren/Autorinnen berücksichtigt werden.

2.3.1. Grundzüge Bunge'scher Systemtheorie

„Ein System ist ein komplexes Objekt, dessen Teile oder Komponenten derart miteinander verbunden sind, daß das Objekt sich in mancher

Hinsicht wie eine Einheit verhält und nicht, als sei es nur eine Menge von Elementen.“ (Bunge, 1983, 83).

Als System wird also etwas bezeichnet, das aus mehreren Komponenten besteht. Diese Komponenten sind in einer Art miteinander verbunden, die sie von der Art der Verbindung zu Komponenten der Umwelt, unterscheidet. Und schließlich beeinflusst eben diese Art der Verbindungen der Komponenten das Verhalten des Systems. Darin sind drei wichtige Begriffe über Systeme enthalten: Komponenten, Umwelt und Struktur.

Jedes System besteht aus mindestens zwei Komponenten, die sich selbst zu einem System vereinigen. Die Eigenschaften dieser Komponenten werden als submergente Eigenschaften bezeichnet. Jedes System bildet jedoch auch systemspezifische, emergente Eigenschaften aus, die nur das System, nicht aber die einzelnen Komponenten besitzen und die nur in diesem System vorkommen. Als resultante Eigenschaften werden gemeinsame Eigenschaften des Systems und der Komponenten bezeichnet.

Zwischen all diesen Eigenschaften bestehen konstante Relationen, die BUNGE als Gesetze bezeichnet (vgl. Bunge, 1983, 90). Systeme entstehen und verhalten sich nach diesen Gesetzmäßigkeiten. Die Menge der Relationen, die die Komponenten eines Systems untereinander unterhalten und derjenigen, die Systemkomponenten mit Komponenten ihrer Umwelt unterhalten, bestimmt die Struktur des Systems. Systeme ändern also ihr Verhalten, wenn sich ihre Komponenten ändern.

Systeme sind über ihre Komponenten mit der Umwelt verbunden. Als Umwelt wird die Menge der konkreten Dinge bezeichnet, die sich von den Komponenten des Systems unterscheidet, die aber mit ihnen verbunden ist (vgl. Bunge, 1983, 84). Dabei bestehen sowohl einseitige als auch wechselseitige Beziehungen oder Beeinflussungen zwischen den System- und den Umweltkomponenten. Systeme haben unterschiedliche Grade von Offenheit gegenüber ihrer Umwelt, die die möglichen Beziehungen zu ihrer Umwelt einschränken.

BUNGE unterscheidet verschiedene Arten von Systemen: Physiosysteme, Chemosysteme, Biosysteme, Soziosysteme und

Technosysteme. Alle diese Systemarten gehen auseinander hervor und so bezeichnen sie gleichzeitig auch die unterschiedlichen Organisationsebenen. Soziosysteme haben Biosysteme als Komponenten, diese wiederum haben Chemosysteme als Komponenten und Chemosysteme bestehen aus Physiosystemen. Soziosysteme stehen auf der höchsten Organisationsebene, weil sie Systeme aller anderen Organisationsebenen beinhalten. Umgekehrt sind nicht alle Physiosysteme Bestandteil von Chemosystemen usw.

Der Mensch gehört zu den Biosystemen, verfügt aber über spezifische Eigenschaften (komplexes Nervensystem), die ihn zu einem „selbstwissensfähigen Biosystem“ machen (Obrecht, 1996, 132). Die komplexen plastischen Nervensysteme sind lernfähige Informations- und Entscheidungssysteme, die letztendlich Verhalten steuern (vgl. Obrecht, 1996, 134).

„Eine Gesellschaft ist (...) ein System von untereinander verbundenen Individuen“ (Bunge, 1983, 153). Dabei kann die Gesellschaft nicht auf ihre Individuen einwirken, nur die Individuen als solche können dies tun. Individuen haben eine bestimmte Funktion in der Gesellschaft, die neben der genetischen Ausstattung hauptsächlich ihr Handeln bestimmt. Eine Funktion ist immer an einen Funktionsträger gebunden. „Die spezifische Funktion von X ist die Menge der Aktivitäten von X, die keine Einheit ausführen kann, die nicht zur selben Klasse gehört wie X.“ (Bunge, 1983, 95).

In ihrer spezifischen Funktion interagieren Individuen einer Gesellschaft mit Individuen einer anderen Gesellschaft. Soziales Handeln ist demnach hauptsächlich durch die Funktion bestimmt.

Da Individuen Komponenten eines Gesellschaftssystems sind, löst eine individuelle Veränderung in jedem Fall eine soziale Veränderung aus. Beispielsweise ändert sich das Gruppenverhalten, wenn zu einer bestehenden Gruppe neue Mitglieder hinzukommen.

In einer Gesellschaft können sich Subsysteme ausbilden, wie z.B. das juristische System, das Bildungssystem oder das Industriesystem. BUNGE spricht von einem Subsystem, wenn es ein System ist, dessen Zusammensetzung, Umwelt und Struktur im übergeordneten System enthalten ist (vgl. Bunge, 1983, 159). Subsysteme erfüllen eine

bestimmte Funktion in der Gesellschaft, „die wichtigsten sind das ökonomische, das kulturelle und das politische. Alle übrigen sind Komponenten von diesen dreien.“ (Bunge, 1983, 160). Menschen als Mitglieder einer Gesellschaft gehören gleichzeitig mehreren ihrer Subsysteme an. Menschen, die keinem Subsystem angehören, gehören nicht zu dieser Gesellschaft (vgl. Bunge, 1983, 160).

2.3.2. Soziale Arbeit und Soziale Probleme

OBRECHT bezeichnet Soziale Arbeit als „menschliche Praxis, die sich auf menschliche Individuen als Komponenten sozialer Systeme“ bezieht (Obrecht, 1996, 123), bei der also der Mensch mit seinem Umfeld im Mittelpunkt steht.

„Kognition, affektive Bewertung und Motivation sowie Handeln sind drei eng ineinandergreifende Prozesse, von denen allerdings *keiner ohne die anderen verstanden werden kann*. Und alle drei und vor allem ihr Zusammenspiel sind von grundlegender Bedeutung für eine Theorie der Sozialen Arbeit und die Soziale Arbeit als Profession.“ (Obrecht, 1996, 134). Kognition ist, nach der oben dargestellten Theorie von Bunge, ein Prozess, der das menschliche Individuum auszeichnet und der immer mit Affekten einhergeht. Zu den Affekten zählen Triebe, Emotionen, Gefühle und moralische Empfindungen.

OBRECHT bezieht sich mit den Begriffen Kognition, affektive Bewertung, Motivation und Handeln auf die Theorie von BUNGE, entwickelt diese aber weiter mit der Einführung des Begriffs der „Bedürfnisse“, der die Funktion der Affekte erklärt.

Demnach versuchen alle Organismen, in bestimmten Zuständen zu sein (Homöostase) und ein Abweichen davon auszugleichen, oder wenn sie „vorausdenken“ können, ein Abweichen zu vermeiden. Diese bevorzugten Zustände drücken Werte der Organismen aus. Sind diese Sollwerte nicht erfüllt, so entstehen Bedürfnisse. „Bedürfnisse sind mit anderen Worten der dynamische Ausdruck der Existenz organismischer Werte.“ (Obrecht, 1996, 142). Und weil diese Bedürfnisse Ausdruck organismischer Werte sind, sind sie universell.

Dem Menschen werden (aufgrund seiner Evolution) drei Gruppen von Bedürfnissen zugeordnet: biologische, biopsychische und biopsychosoziale.

Obrecht stellt folgende Liste der 17 menschlichen Bedürfnisse auf:

1. biologische Bedürfnisse im engeren Sinne:

- nach physischer Integrität
- nach den für die Autopoiese erforderlichen Austauschstoffen
- nach sexueller Aktivität und nach Fortpflanzung
- nach Regenerierung

2. biopsychische Bedürfnisse

- nach wahrnehmungsgerechter sensorischer Stimulation
- nach schönen Formen in spezifischen Bereichen des Erlebens
- nach Abwechslung/Stimulation
- nach assimilierbarer orientierungs- und handlungsrelevanter Information
- nach subjektiv relevanten (affektiv besetzten) Zielen und Hoffnung auf Erfüllung
- nach effektiven Fertigkeiten (Skills), Regeln und (sozialen) Normen zur Bewältigung von (wiederkehrenden) Situationen in Abhängigkeit der subjektiv relevanten Ziele

3. biopsychosoziale Bedürfnisse

- nach emotionaler Zuwendung
- nach spontaner Hilfe
- nach sozial(kulturell)er Zugehörigkeit durch Teilnahme im Sinne einer Funktion (Rolle) innerhalb eines sozialen Systems
- nach Unverwechselbarkeit
- nach Autonomie
- nach sozialer Anerkennung
- nach (Austausch-)Gerechtigkeit

(vgl. Obrecht, 1996, 144)

Bedürfnisse sind von Präferenzen, Wünschen und Zielen zu unterscheiden: Menschliche Bedürfnisse sind, wie bereits erwähnt, universell. Dagegen sind aktuelle Präferenzen, Wünsche, Ziele und auch die Formen der Bedürfnisbefriedigung individuell, jedoch geprägt von den Möglichkeiten, die die umgebende Gesellschaft bietet, d.h. sie sind erlernt.

Je nach Bedürfnis kann die Bedürfnisbefriedigung über unterschiedlich lange Zeiträume hinausgezögert werden. Diese Spannung zwischen Bedürfnis und Bedürfnisbefriedigung und die Abhängigkeit vom Zugang zu den notwendigen Ressourcen sind mögliche Quellen von Macht.

OBRECHT geht davon aus, dass die sozialen Bedürfnisse und die ihnen entsprechenden Affekte die bedeutsamsten Bedürfnisse für menschliche Individuen sind (Obrecht, 1996, 146).

Soziale Probleme, auf die sich die Soziale Arbeit bezieht, entstehen durch nicht befriedigte Bedürfnisse.

STAUB-BERNASCONI konkretisiert den Begriff Soziale Probleme. Sie geht davon aus, dass in der Gesellschaft folgende Soziale Probleme vorkommen: Ausstattungsprobleme, Austauschprobleme, Machtprobleme und Kriterienprobleme. Ausstattungsprobleme entstehen durch mangelnde Teilhabe an medizinischen, psychischen, sozialen und kulturellen Ressourcen. Individuen sind zur Erfüllung von Bedürfnissen auf Austauschbeziehungen angewiesen. Bei einseitigen, ungerechten Austauschbeziehungen oder auch Interaktionen kommt es zu Austauschproblemen. Macht ist grundsätzlich für das Zusammenleben von Menschen als notwendig zu betrachten. Sie beschränkt individuelle Bedürfnisbefriedigung auf Kosten von anderen, indem sie Strukturen schafft, die dies regeln. Machtprobleme entstehen dann, wenn aufgrund individuellen Profits andere in ihrer Bedürfnisbefriedigung behindert werden, wenn ihnen die Erfüllung legitimer Bedürfnisse vorenthalten wird. Behinderungsmacht wird über die Verfügung von Machtquellen (Ressourcen) und bestehende Regeln (Definitionsmacht) ausgeübt und verhält sich sozial selektiv. Jede Gesellschaft strebt danach, z.B. über Sozial- und Menschenrechte sogenannte „vergesellschaftete Werte“ aufzustellen, die, wenn sie

missachtet oder willkürlich angewendet werden oder auch wenn sie fehlen, zu Kriterienproblemen führen (vgl. Staub-Bernasconi, 1994, 15ff). Diese Probleme sind auf bestehende Strukturen sozialer Systeme, auf Interaktionen zwischen Individuen und auf die Verwirklichung „illegitimer“ Bedürfnisse von Individuen zurückzuführen. Als Folge davon können Einzelne oder auch ganze Gruppen ihre legitimen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen. An dieser Stelle setzt die Soziale Arbeit an. Dabei beschäftigt sie sich mit Individuen, deren Interaktionen und sozialen Systemen.

2.3.3. Hilfeprozess und Arbeitsweisen

Wie soll nun Soziale Arbeit mit Sozialen Problemen umgehen, oder anders gesagt, wie kann professionelles Handeln aussehen? Professionelles Handeln ist rationales Handeln und damit eine kognitive Operation (Obrecht, 2000, 219f). Allgemein gilt, dass jedes professionelle sozialarbeiterische Handeln selbstbewusst und auf ein explizites Ziel gerichtet sein muss. Zudem müssen eine Reihe von kognitiven Problemen gelöst werden, nach denen zielgerichtete Verhaltensschritte festgelegt werden. OBRECHT (2000, 220) nennt folgende Schritte, die auf das Feststellen eines Problems folgen sollen:

1. Beschreibung (in Termini von empirischen und theoretischen Begriffen, die Komponenten von erklärungskräftigen Theorien sind = begriffliches Bild)
2. Erklärung (mittels Theorien = erklärtes, d.h. integriertes Bild)
3. Prognose (mittels erklärtem Bild und Theorie = Zukunftsbild)
4. Problem (Vergleich Zukunftsbild mit Soll-Wert: Differenz = Problem)
5. Handlungsziel (mittels Prognose, Werten, externen Ressourcen und situativ mutmaßlich effektiven Regeln der Intervention = Bild eines gewünschten zukünftigen Zustandes)
6. Handlungsplan (mittels Gegenwartsbild und Ziel sowie Interventionsregeln)
7. Realisation (mittels Gegenwartsbild, Ziel und Handlungsplan)

8. Evaluation (Vergleich zwischen dem neuen Gegenwartsbild und dem Ziel sowie Erklärung von Abweichungen mittels Theorie)

Rationale Handlungen werden über Zustandsbeschreibungen, d.h. über begriffliche Bilder gesteuert. Theorien bieten solche Beschreibungsmöglichkeiten an. In Anlehnung an die hier vorgestellte Theorie würden sich die Beschreibungen sowohl auf die externen Strukturen eines Klientensystems (z.B. Mitgliedschaften und Positionen in relevanten Systemen, Art und Intensität der Austauschbeziehungen) als auch die internen Strukturen (z.B. Selbst- und Umweltbild, Problembild, Werte, Wünsche und Ziele) beziehen. Sozialarbeiterisches Handeln ist durch eine Differenz zwischen Soll- und Ist- Zustand motiviert, die Veränderungsbedarf signalisiert.

Veränderungsbedarf entsteht auch dort, wo soziale Systeme ihre einzig legitime Funktion, zum Wohlbefinden ihrer Mitglieder beizutragen, nicht erfüllen. In diesen Fällen leistet Soziale Arbeit Unterstützung zur Befriedigung frustrierter Bedürfnisse und selbstständiger Lebensführung, dämmt selbst- und fremdschädigendes Verhalten ein, gestaltet befriedigende soziale Interaktionsprozesse und vermittelt befriedigende soziale Mitgliedschaften, ermächtigt zur Erreichung legitimer Ziele und verändert soziale Regeln. Um diese Funktionen zu erfüllen, stehen der Sozialen Arbeit eine Reihe von Arbeitsweisen zur Verfügung (Staub-Bernasconi, 1994, 61ff und Staub-Bernasconi, 1995, 175ff)

1. Ressourcenerschließung

Als „klassische“ sozialarbeiterische Arbeitsweise bezieht sie sich auf Probleme der körperlichen Ausstattung (z.B. Behinderungen, Krankheiten), der ökonomischen Ausstattung (z.B. Armut durch Arbeitslosigkeit, Verschuldung) und der sozialökologischen Ausstattung (z.B. unzureichende Gesundheitsversorgung). Ihr Ziel ist es, Individuen oder Gruppen den Zugang zu Ressourcen zu ermöglichen. Dies kann durch materielle Hilfe (z.B. finanzielle Leistungen, Wohnraumbeschaffung) oder in Form von Wissen (z.B.

Rechtsauskünfte, Förderung von Kompetenzen wie Lesen und Schreiben) erreicht werden.

2. Bewusstseinsbildung

Diese Arbeitsweise bezieht sich auf Defizite im emotionalen, normativen oder kognitiven Bereich, im besonderen auf die sozial und kulturell erlernten Beeinträchtigungen.

Soziale Arbeit soll den Klienten/Klientinnen neue eigene Deutungen ihrer Alltagssituationen, Lebensphasen, Rollen usw. ermöglichen, so dass ein Bewusstwerdungsprozess stattfinden kann. Wichtigstes Mittel dazu ist der Dialog.

Über Bewusstwerdung und Interpretation der eigenen Situation, entstehen Handlungsalternativen und neue Artikulationsmöglichkeiten.

3. Modell-, Identitäts- und Kulturveränderung

Bezugspunkt für Soziale Arbeit ist hier das eingeschränkte Wissen über die eigene Situation, das zu falschen Alltagsinterpretationen, Internalisierung von falschen und diskriminierenden Zuschreibungen oder auch Beschreibung anderer Personen oder Gruppen mit diskriminierenden Merkmalen (z.B. rassistische, sexistische) führt.

Hier geht es um die Ausweitung, Korrektur oder den Ersatz defizitärer oder falscher Vorstellungen über sich selbst, andere Personen, die Beziehungen zu diesen oder die Gesellschaft. Mittel dazu sind sowohl nicht-direktive Gesprächsregeln, die zulassen, dass die Klienten/innen Einsicht in die eigenen Erfahrungen, Rollenklischees usw. gewinnen, als auch konfrontative Elemente.

4. Handlungskompetenz Training und Teilnahmeförderung

Hier ist der Ansatzpunkt für Soziale Arbeit das selbst- oder fremdschädigende Verhalten von Menschen in Bezug auf die eigene Gestaltung des Alltags (z.B. Passivität) oder auch in Bezug auf die Gesellschaft (abweichendes Verhalten).

Durch Einübung von Verhaltensalternativen soll das Verhaltensrepertoire der Klienten/Klientinnen erweitert oder auch verändert werden. Neben der Einübung sind die Reflektion von

Verhaltensweisen, Vermittlung von organisatorischen, kooperativen und konfliktlösenden Kompetenzen und Belohnungen (z.B. materieller oder sozialer Art, Ermöglichung von Erfolgserlebnissen) Mittel der Sozialen Arbeit.

5. Soziale Vernetzung und der Ausgleich von Pflichten und Rechten (Mediation)

Soziale Vernetzung bezieht sich auf Probleme, die durch soziale Isolation, Auflösung und Zerstörung von sozialen Netzen und Solidarbeziehungen und asymmetrische Austauschbeziehungen zwischen Menschen entstehen. Ziel ist zum einen die soziale (Re-) Integration in bestehende oder neu zu schaffende Netzwerke durch formelle und informelle soziale Mitgliedschaften (z.B. Nachbarschaft, Schule) und der Ausgleich von asymmetrischen Austauschbeziehungen (z.B. durch Mediation).

6. Umgang mit Machtquellen und Machtstrukturen (u.a. Veränderung der Strukturregeln für Macht)

Berücksichtigt werden hier Probleme der individuellen Ohnmacht sowie der aktiven Ausübung und Institutionalisierung von Behinderungsmacht, die sich entweder auf ungerechte Verteilung von Ressourcen, von Positionen und Kontrolle oder auf Macht legitimierende Ideen oder auch direkte Gewalt beziehen.

Ziel ist es, behindernde (illegitime) in begrenzende (legitime) Machtstrukturen zu wandeln, Befreiungsprozesse aus Abhängigkeitsverhältnissen zu ermöglichen und zu unterstützen und die Umsetzung legitimer Ansprüche zu fördern.

Mittel dazu sind die Analyse von Machtverhältnissen und deren Neuordnung durch Gesetze, Regeln und Normen. Zudem spielt auch der Schutz von Gewaltopfern eine große Rolle.

7. Kriterien- und Öffentlichkeitsarbeit

Kriterien- und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt sich mit Werteproblemen, die z.B. durch Nichteinhaltung von verrechtlichten

Werten (z.B. Menschen- und Sozialrechte), das Fehlen von Wertvorstellungen/Kriterien oder den willkürlichen Umgang mit Gesetzen, Normen und Regeln entstehen.

Ziel ist die öffentliche Auseinandersetzung mit Werten und deren Begründung, die Festlegung dieser Werte in Gesetzen, die Öffentlichmachung von Willkür und die Umsetzung des Rechts.

Als Mittel werden hier die Öffentlichkeits- und Gremienarbeit genannt.

8. Sozialmanagement

Sozialmanagement als Arbeitsweise bezieht sich nicht auf die Arbeit mit Klienten/Klientinnen sondern auf die aktive Gestaltung der Institutionen und Organisationen als Träger Sozialer Arbeit. Darunter fällt Organisationsplanung und -entwicklung, Personalentwicklung, Evaluation der geleisteten Arbeit usw.

Als Mittel werden dazu betriebswirtschaftliche, rechtliche, wirtschaftliche, sozialpolitische und psychologische Kenntnisse, neben professionsspezifischen Kenntnissen (professionelle Identität) benötigt.

2.3.4. Zusammenfassung

Die Gesellschaft besteht aus einer Reihe auseinander hervorgegangener Systeme und Subsysteme, die aufgrund ihrer Komponenten bestimmte Eigenschaften ausbilden. Jedes System verfügt über eine interne und eine externe Struktur und ist so mit seiner Umwelt und den Systemen aus der unteren, vorhergehenden Organisationsebene verbunden.

Jedes System strebt einen Gleichgewichtszustand an, indem es seine Funktionen aufrechterhalten kann. Ist dieser Systemzustand nicht erreicht, entstehen Bedürfnisse, die in einem mehr oder weniger langen Zeitraum erfüllt werden müssen.

Ist dies nicht der Fall, dann führen diese frustrierten Bedürfnisse zu sozialen Problemen, auf die Soziale Arbeit mit unterschiedlichen Methoden reagiert.

3. Theorienvergleich

In diesem Kapitel sollen die beiden Ansätze von LUHMANN und BUNGE/STAUB-BERNASCONI und deren Weiterentwicklungen verglichen werden.

	LUHMANN	BUNGE
Begründungstheoretische Ebene		
Systembegriff	<ul style="list-style-type: none"> • Systeme grenzen sich operational von ihrer Umwelt ab • Systeme sind strukturell gekoppelt • Systeme haben eine eigene „Systemlogik“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Systeme gehen auseinander hervor • Systeme sind untereinander gesetzhaft verknüpft
Gesellschaftsbild	Gesellschaft = Kommunikationszusammenhang	Gesellschaft = Strukturzusammenhang
Menschenbild	<ul style="list-style-type: none"> • Mensch besteht aus biologischem und psychischem System • operationale Differenz • Mensch ist Umwelt Sozialer Systeme • für ein Soziales System relevante 	<ul style="list-style-type: none"> • Mensch als selbstwissensfähiges Biosystem • bildet eine Einheit aus Physio-, Chemo-, Bio- und Psychosystemen • ganzheitliches Bild • Mensch ist Komponente

	Aspekte der Person werden in Kommunikationszusammenhänge inkludiert	Sozialer Systeme und damit als Gesamtheit in Gesellschaft integriert
--	---	--

	LUHMANN	BUNGE
Konstruktionstheoretische Ebene		
Gegenstand/Funktion Sozialer Arbeit	Inklusions-/Exklusions- probleme, Idee: Gleichheit der Chance	Soziale Probleme, die durch nicht befriedigte Bedürfnisse entstehen Idee: Gleichheit der Realität
„Auftraggeber“ Sozialer Arbeit	Sozialstaat, Gesellschaft in Bezug auf Bedarfslagen	Sozialstaat, Gesellschaft, Individuen, Soziale Arbeit selbst, indem sie selbst soziale Probleme definiert und bearbeitet (normativer Auftrag)
Leistung Sozialer Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • über Hilfeprogramme erwartbare Hilfe leisten • individueller und zeitlicher Ausgleich von Bedürfnissen und Kapazitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuen dazu befähigen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen • Gesellschaftliche Strukturen „menschenwürdig“ gestalten

	LUHMANN	BUNGE
Praxistheoretische Ebene		
Hilfebegriff	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe als Kommunikation, die aus Information, Mitteilung und Erfolgserwartung besteht 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe als menschliche Praxis und kognitiver Prozess
Interventionsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • indirekte Interventionen, Steuerung • kontingenter Zusammenhang zwischen Intervention und Erfolg 	<ul style="list-style-type: none"> • direkte Interventionen in interne und externe Systemstrukturen, Vielzahl von Arbeitsweisen • Kausalzusammenhang zwischen Einsicht/ Kontrolle und Handeln
Grenzen der Interventionsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Struktur-determiniertheit des intervenierten Systems (Systemautonomie) 	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzen werden kaum thematisiert und nicht anerkannt

3.1. Begründungstheoretische Ebene

Ausgangspunkt ist die Vorstellung, dass Soziale Arbeit in einem gesellschaftlichen Zusammenhang stattfindet. Dieser Zusammenhang wird in beiden Ansätzen über einen Systembegriff beschrieben, der sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Vorstellung vom Menschen angewendet wird.

3.1.1. Systembegriff

Kennzeichnend für Systeme in der LUHMANN'SCHEN Theorie ist, dass diese sich operational von ihrer Umwelt abgrenzen, also von den sie umgebenden Systemen. Systeme sind füreinander Umwelt. BUNGE dagegen geht davon aus, dass Systeme auseinander hervorgehen. Systeme sind füreinander entweder Komponenten, Subsysteme oder Interaktionspartner und sind untereinander gesetzhaft verknüpft. Durch diese Gesetzmäßigkeit entsteht eine Ordnung (Struktur), die letztendlich das gesamte Universum umfasst. Auch LUHMANN geht davon aus, dass Systeme strukturell gekoppelt sind und sich damit wechselseitig beeinflussen. Dabei wird den Systemen jedoch, im Gegensatz zu BUNGE, ein hoher Grad an Autonomie zugestanden. Sie sind autopoietisch, selbstreferentiell und operational geschlossen und reagieren aufgrund ihrer eigenen Systemlogik, die nicht über Gesetze oder Eigenschaften erklärt werden kann.

3.1.2. Gesellschaftsbild

LUHMANN sieht Gesellschaft als die „Einheit der Gesamtheit des Sozialen“ (Luhmann, 1984, 555), also als das Sozialsystem, das alles Soziale einschließt. Gesellschaft als Sozialsystem ist der Kommunikationszusammenhang, der alle Kommunikationen umfasst.

Mit dieser Vorstellung bezieht sich der Gesellschaftsbegriff auf die Weltgesellschaft. Als Umwelt für die Weltgesellschaft gelten alle nichtkommunikativen Sachverhalte, über die sie zwar kommunizieren kann, mit denen sie aber nicht in Interaktion tritt. Gesellschaft hat in dieser Vorstellung klare Grenzen, ist aber flexibel genug, neue Kommunikationen/ Kommunikationsteilnehmer/ Themen aufzunehmen und damit zu wachsen.

Dagegen ist Gesellschaft bei BUNGE ein Strukturzusammenhang, der auf sozialen Beziehungen zwischen menschlichen Individuen beruht. Im Universum existieren verschiedene Gesellschaften, die wiederum in Subsysteme aufgegliedert sind. Gesellschaft ist die Menge der

Relationen, die zwischen den Komponenten des Systems (Gesellschaft) bestehen, und der Relationen, die zwischen Systemkomponenten und Komponenten der Umwelt bestehen. Komponenten sind im Falle menschlicher Gesellschaften immer Menschen.

3.1.3 Menschenbild

LUHMANN zeichnet ein komplexes Bild des Menschen. Der Mensch besteht aus einem biologischen System, dem Organismus und einem psychischen System, dem Bewusstsein, die füreinander Umwelt sind.

Bei BUNGE ist der Mensch ein selbstwissensfähiges Biosystem, das aus Physio-, Chemo- und Biosystemen und einem psychischen System besteht. Alle diese Systeme sind jedoch auseinander hervorgegangen, gesetzhaft verknüpft und bilden eine Einheit, die spezifische „menschliche“ Eigenschaften kennzeichnet.

Bei BUNGE ist der Mensch als Einheit erklärbar. LUHMANN dagegen sieht den Mensch nicht als „Einheit“, sondern trennt das biologische und das psychische System, die spezifische Operationsweisen ausbilden. BUNGE vertritt einen ganzheitlichen Ansatz, LUHMANN betont die funktionale und operative Differenz.

Zudem ist der Mensch nicht Bestandteil Sozialer Systeme, sondern deren Umwelt. Als Umwelt Sozialer Systeme weist der Mensch einen höheren Grad an Komplexität auf als das System selbst, d.h. er ist als Individuum nicht komplett fassbar.

Für Soziale Systeme wird der Mensch nur über Kommunikationszusammenhänge relevant, d.h. nur wenn Bewusstsein über Kommunikation für Soziale Systeme anschlussfähig wird. Dabei wird nicht das Individuum als Ganzes in die Kommunikation inkludiert, sondern jeweils nur die für das System relevanten Aspekte der Person, die diese Person in die Kommunikation einbringt. FUCHS bezeichnet die Person (im Gegensatz zum Individuum, das für Soziale Systeme die Umwelt ist) als „soziale Adresse“, an die Kommunikation anschließen kann oder auch nicht.

Bei BUNGE ist der Mensch Komponente Sozialer Systeme und in seiner Gesamtheit in diese integriert.

3.1.4. Zusammenfassung

Bei LUHMANN ist der Mensch indirekt von seiner Umwelt/ den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Ihm wird autonomes Handeln zugestanden, er hat aber wenig Einfluss darauf, wie ihn die Gesellschaft in Kommunikationszusammenhänge inkludiert. Die Umwelt nimmt die Person als Soziale Adresse für anschlussfähige Kommunikation wahr oder eben nicht. Soziale Arbeit bezieht sich auf diesen Aspekt des Menschen, wobei der Organismus und das Bewusstsein nicht außer Acht gelassen wird.

Bei BUNGE ist der Mensch durch sein Eingebundensein, seine Integration in Systeme auf andere Menschen angewiesen und von den gesellschaftlichen Strukturen abhängig. Soziale Arbeit bezieht sich auf die Möglichkeiten, die gesellschaftliche Bedingungen den Menschen bieten. Zudem berücksichtigt sie auch die Eigenschaften und Strukturen, die Menschen als Komponenten in Soziale Systeme einbringen.

Bei beiden Ansätzen lässt sich Soziale Arbeit im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Kontext und den Möglichkeiten und Grenzen, die dem Mensch als System und im gesellschaftlichen Zusammenhang gegeben sind, begründen. Ziel bei LUHMANN wäre eine Inklusion der Person in Kommunikationszusammenhänge, bei BUNGE dagegen Integration des Menschen als Gesamtheit in Soziale Systeme bzw. in eine Gesellschaft.

3.2. Konstruktionstheoretische Ebene

Die Notwendigkeit Sozialer Arbeit lässt sich aus dem Gesellschaftsbild herleiten. Die Auseinandersetzung über Perspektiven, Funktionen, Aufgabenstellungen und Ziele, also die Ausgestaltung Sozialer Arbeit, findet auf konstruktionstheoretischer Ebene statt.

3.2.1. Gegenstand/Funktion Sozialer Arbeit

Nach der LUHMANN`SCHEN Perspektive bearbeitet Soziale Arbeit Inklusions-/Exklusionsprobleme, die Folgeprobleme der funktionalen Differenzierung sind. Ausgehend von der Idee der Gleichheit der Chance aller auf Inklusion in die Funktionssysteme der Gesellschaft, wird Soziale Arbeit bei Exklusionsrisiken, Inklusionsproblemen und bei der Exklusionsverwaltung tätig, besonders dann, wenn Ausschluss aus mehreren Systemen droht oder vorliegt.

Nach OBRECHT/STAUB-BERNASCONI ist der Gegenstand Sozialer Arbeit Soziale Probleme, die durch nicht befriedigte Bedürfnisse entstehen. Bedürfnisse werden durch ungleiche Interaktionen, ungerechte gesellschaftliche Strukturen und Desintegration frustriert.

3.2.2. „Auftraggeber“ Sozialer Arbeit

Aus der LUHMANN`SCHEN Perspektive wird Soziale Arbeit in Abhängigkeit von rechtlichen, politischen bzw. sozialstaatlichen und gesellschaftlich definierten Bedarfslagen tätig.

Als System ist Soziale Arbeit darauf angewiesen, dass Hilfeleistungen immer notwendig sind, um sich selbst zu erhalten. Deshalb kommuniziert Soziale Arbeit immer neue Bedarfslagen, sie beteiligt sich an der „Problemdefinition“. Nur wenn diese Kommunikation gesellschaftlich anschlussfähig ist, d.h. die Probleme auch von der

Gesellschaft für problematisch gehalten werden und damit Gelder zur Verfügung gestellt werden, kann Soziale Arbeit Hilfe leisten.

Nach OBRECHT/STAUB-BERNASCONI dagegen soll Soziale Arbeit neben dem gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Auftrag auch selbst tätig werden und Probleme deklarieren und bearbeiten. Sie vertritt die Idee der Gleichheit der Realität; Bedürfnisbefriedigung in gerechten gesellschaftlichen Strukturen muss für alle möglich werden (normativer Auftrag). Soziale Arbeit wird damit zum Anwalt für benachteiligte Gruppen.

3.2.3. Leistung Sozialer Arbeit

Nach LUHMANN erfüllt Soziale Arbeit eine gesellschaftliche Funktion und leistet in dieser erwartbare Hilfe. Sie macht Hilfsangebote und arbeitet Programme aus, die sich an den Bedarfslagen orientieren und leistet so einen individuellen und zeitlichen Ausgleich von Bedürfnissen und Kapazitäten .

Nach OBRECHT/STAUB-BERNASCONI soll Soziale Arbeit Individuen dazu befähigen, ihre Bedürfnisse erfüllen zu können. Darüberhinaus soll Soziale Arbeit gesellschaftliche Strukturen so gestalten, dass Bedürfnisbefriedigung möglich wird bzw. Soziale Arbeit nicht mehr nötig ist.

3.2.4. Zusammenfassung

In der Weiterentwicklung LUHMANN´SCHER Systemtheorie stellt sich Soziale Arbeit als Kommunikation dar, die sich auf als gesellschaftlich relevant betrachtete Inklusions- und Exklusionsprobleme von Personen bezieht. Damit bestimmt Soziale Arbeit nicht selbstständig und unabhängig, welche Probleme sie bearbeitet.

Nach OBRECHT/STAUB-BERNASCONI bezieht sich Soziale Arbeit sowohl auf die individuelle als auch auf die gesellschaftliche Ebene

(lokal, national, international). Ausgehend von der Vorstellung einer „gerechten“ Gesellschaft stellt sie Handlungsbedarf auf beiden Ebenen fest (kognitiver Prozess). Soziale Arbeit definiert soziale Probleme, die sie bearbeitet, selbst.

3.3. Praxistheoretische Ebene

Fragestellungen auf dieser Ebene orientieren sich an den Interventionsmöglichkeiten, den Grenzen von Interventionsmöglichkeiten und am Hilfeprozess.

3.3.1. Hilfebegriff

Aus der LUHMANN`SCHEN Perspektive lässt sich Hilfe als eine Kommunikation, die aus Information, Mitteilung und Erfolgserwartung besteht, beschreiben. Es ist Kommunikation über ein Problem/Defizit/Sachverhalt, in der mitgeteilt wird, dass dieses Problem/Defizit behoben oder dieser Sachverhalt verändert werden soll. Daran knüpfen sich Erfolgserwartungen an. Zwischen Problem und Erfolg besteht ein kontingenter Zusammenhang.

OBRECHT/STAUB-BERNASCONI bezeichnen Hilfe als eine menschliche Praxis. Der Hilfeprozess ist ein kognitiver Prozess. Die Beschreibung Sozialer Probleme mit Hilfe von kognitiven Bildern und die Gegenüberstellung mit einem gewünschten Bild (Zustand) ermöglicht Einsicht in Veränderungsbedarf.

3.3.2. Interventionsmöglichkeiten

Nach dem Ansatz von LUHMANN bestehen nur indirekte Interventionsmöglichkeiten in Systeme, wie die Krisenintervention, paradoxe Intervention und die indirekte Steuerung (Optionenpolitik). Soziale Arbeit bezieht sich auf Klientensysteme.

Nach OBRECHT/STAUB-BERNASCONI interveniert Soziale Arbeit direkt auf verschiedenen Ebenen, sowohl in interne als auch in externe Strukturen: beim Individuum (emotionale, psychische, Werteebene), in Beziehungen zwischen Individuen und zwischen Individuen und Gesellschaft und auf gesellschaftlicher Ebene (lokal, national und international).

Grundsätzlich gehen sie davon aus, dass über Wissen und Einsicht oder über Kontrolle Handeln motiviert wird, zwischen Einsicht und Handeln besteht ein Kausalzusammenhang.

Mit LUHMANN kann man davon ausgehen, dass Systeme ihre interne Struktur nur nach ihrer systemeigenen Logik verändern. Interventionen können Systeme zu Veränderungen anregen, haben aber keinen (direkten) Einfluss darauf, ob und in welcher Art und Weise sie dies tun (kontingenter Zusammenhang). Im Mittelpunkt einer Intervention steht damit der Effekt, den diese hinterlässt.

3.3.3. Grenzen der Interventionsmöglichkeiten

Nach LUHMANN liegen die Grenzen der Interventionsmöglichkeiten beim System selbst, in seiner internen Struktur. Das System gibt die Kriterien vor, durch die es sich beeindrucken lässt. Das intervenierende System kennt diese Kriterien nicht wirklich, so dass es nur testen kann, wie das System auf unterstellte Kriterien reagiert.

Auf Interventionen, die die Autopoiese des Systems nicht berücksichtigen, reagiert das System mit Auflösung oder Widerstand.

Dagegen werden bei OBRECHT/STAUB-BERNASCONI Grenzen von Interventionsmöglichkeiten kaum thematisiert und durch eine Vielzahl von möglichen Arbeitsweisen quasi nicht anerkannt. Durch das Fachwissen und die Ressourcen, die Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen mitbringen, können sie unter den Arbeitsweisen die geeignetste auswählen. Durch das Wissen, welche Bedürfnisse Menschen haben und wie Strukturen sein müssen, um Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen, und die Einsicht in Problemsituationen, sehen gerade

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen einen Handlungsbedarf und setzen sich für Veränderungen ein. Dabei werden Widerstände nicht als Grenzen anerkannt.

3.3.4. Zusammenfassung

Bei der Praxistheorie LUHMANN`SCHER Richtung steht die Systemautonomie mit Betonung der Selbsterhaltung/Selbstreproduktion des Systems und damit die begrenzten Interventionsmöglichkeiten sowie die Unwahrscheinlichkeit gelingender Intervention im Vordergrund.

Dagegen stehen bei OBRECHT/ STAUB-BERNASCONI eine Vielzahl von Interventionsmöglichkeiten durch diverse Arbeitsweisen, auf verschiedenen Ebenen und in allen möglichen Strukturzusammenhängen zur Verfügung.

3.4. Einschätzung

In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, was die beiden systemtheoretischen Perspektiven für die wissenschaftstheoretische Dimension leisten.

Die LUHMANN`SCHE Systemtheorie ist eine sehr abstrakte Theorie, die auch auf der praxistheoretischen Ebene abstrakt bleibt. Durch diesen hohen Grad der Abstraktion hat sie eine große Reichweite und kann wohl für alle Disziplinen nutzbar gemacht werden, was man auch an der Rezeption der Systemtheorie in sehr vielen Bereichen sehen kann. Sie bietet ein Beobachtungsschema (als Beobachtung der Beobachtung), das ermöglicht, Dinge in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, alles erfassen und erklären zu können. Ihre Grenze hat diese Theorie dort, wo es um Kriterien, Wertungen, Handeln usw. geht, was in der Systemlogik durchaus Sinn macht. Jedes System beobachtet und interpretiert/

bewertet alles nach seiner eigenen Systemlogik. Kriterien und Rationalitäten kommunikativ zu konstruieren, bleibt den Systemen überlassen. Dadurch wird auch Flexibilität geschaffen und Veränderung möglich. Und letztendlich ist die Theorie von dieser Seite auch nicht angreifbar.

Die LUHMANN`SCHE Systemtheorie ist auch eine sehr rationale Theorie und stellt damit eine angemessene Theorie für eine moderne, rationale Gesellschaft dar, die nicht mehr aufgrund von allgemeinen Normen sondern aufgrund von Rationalitäten handelt.

Zudem stellt sie sich als äußerst komplexe Theorie dar. Eine Theorie ist immer weniger komplex als die Praxis und aufgrund der notwendigen Komplexitätsreduktion ist Praxis nicht als Ganzes zu begreifen. Je komplexer jedoch ein Theorieangebot ist, desto mehr Möglichkeiten bietet es zur Reflektion der Praxis.

Sowohl BUNGE als auch STAUB-BERNASCONI gehen von einer Ganzheitlichkeit und prinzipiellen Erklärbarkeit von Teilaspekten, die wieder in einen Gesamtzusammenhang integriert werden können, und damit der Möglichkeit, Welt zu verstehen, aus. Dies ist der systemtheoretische Aspekt in der Theorie von STAUB-BERNASCONI. Sicherlich kann man eine Zunahme von immer detaillierterem Spezialwissen in allen (Wissens-)Bereichen beobachten, nur ist es immer weniger möglich, den Überblick über das Ganze zu behalten. Die Systemtheorie nach BUNGE legt durch die Betonung der Integration auch ein hohes Mass an Interdependenz der Systeme fest, was problematisch ist.

Hochinterdependente Systeme werden zwangsläufig rücksichtslos gegenüber ihrer Umwelt, weil im voraus festgelegt ist, in welchem Sinne sie Materialien und Informationen verwenden; und sie müssen intern hohe Elastizität in die Elemente (Ereignisse, Handlungen) auslagern, wenn strukturell gewährleistet sein soll, daß (mehr oder weniger) alles mit allem zusammenhängt und jedes Vorkommnis alle anderen betreffen kann (Luhmann, 1984, 533f).

Dies führt strukturell zu einer Reduktion auf Zweier-Gegnerschaft und auf der Handlungsebene zu einer „Offenheit für fast alle Möglichkeiten des Benachteiligens, Zwingens, Schädigens, sofern sie ... den eigenen Interessen nicht zu stark widersprechen“ (Luhmann, 1984, 534). Es ist nicht sinnvoll, für das gesamte Universum eine derart starke direkte Interdependenz anzunehmen.

In der LUHMANN`SCHEN Theorie wird direkte Abhängigkeit durch strukturelle Koppelung und gegenseitige Kontrolle ersetzt, ohne die Existenz von Asymmetrien zu leugnen. „Es mag Einflußdifferenzen, Hierarchien, Asymmetrisierungen geben, aber kein Teil des Systems kann andere kontrollieren, ohne selbst der Kontrolle zu unterliegen; und unter solchen Umständen ist es möglich, ja in sinnhaft orientierten Systemen hochwahrscheinlich, daß jede Kontrolle unter Antezipation der Gegenkontrolle ausgeübt wird.“ (Luhmann, 1984, 63). Wenn sich also das politische System unter anderem über die Sozialhilfe den Machterhalt sichert, antezipiert es die Gegenkontrolle der möglichen Sozialhilfeempfänger als Wähler/innen.

Die Systemtheorie nach LUHMANN richtet ihren Fokus auf Funktionen, Operationen und die Autonomie (Selbstreferenz/Autopoiese) von Systemen und lässt dadurch Flexibilität und Pluralität zu. Dagegen beobachtet die Systemtheorie nach BUNGE Strukturen, Gesetze und Eigenschaften und betont so Ganzheitlichkeit und Interdependenz. Diese Theorie muss zwangsläufig einen universellen Sinn annehmen oder einführen, in den sich die einzelnen Systeme, insbesondere Menschen, integrieren. Ansonsten können die Strukturen und Interdependenzen nicht aufrechterhalten werden.

Damit ist der LUHMANN`SCHE Ansatz als Analyseinstrument weitreichender als die BUNGE`SCHE Systemtheorie und lässt auch in der Analyse Pluralität zu.

Aus LUHMANN`SCHER Argumentation könnte die Theorie von STAUB-BERNASCONI als eine (professionstheoretische) Selbstbeschreibung des Systems Sozialer Arbeit bezeichnet werden. Damit leistet sie einen Beitrag zur Ausdifferenzierung des Systems selbst. „Die Theorie selbstreferentieller Systeme behauptet, daß eine Ausdifferenzierung von Systemen nur durch Selbstreferenz zustande kommen kann ... Systeme müssen, um dies zu ermöglichen, eine Beschreibung ihres Selbst erzeugen und benutzen...“ (Luhmann, 1984, 25). Dies geschieht, indem sie die Unterscheidung System/Umwelt in das eigene System einführen. Soziale Arbeit grenzt sich z.B. über ihren Gegenstand, über Ziele und Methoden von ihrer Umwelt ab. Was sie aufgrund der gewählten Differenz sieht oder nicht sieht bzw. was sie leistet, kann sie selbst so nicht beobachten.

STAUB-BERNASCONI integriert in ihrer Theorie mehrere Paradigmen. Die Vorstellung von Ganzheitlichkeit und den Aspekt der Integration übernimmt sie aus der BUNGE`SCHEN Systemtheorie und Begriffe wie „Ressourcen“, „Ausstattung“ und „Netzwerke“ aus den ökosozialen Ansätzen. Die Handlungstheorie von OBRECHT erinnert stark an case management als Methode und wird als kognitiver, also vom Bewusstsein gesteuerter, Prozess beschrieben (rationaler Aspekt). Die Bedürfnistheorie von OBRECHT stellt eine Verbindung zwischen systemtheoretischen Aspekten (Mensch als selbstwissensfähiges Biosystem) und dem normativen Aspekt (Menschen- und Sozialrechte) her. STAUB-BERNASCONI nennt eine ganze Reihe von Arbeitsweisen, Zielen und Teilzielen ohne jedoch wirklich Methoden zu beschreiben, wie diese Ziele erreicht werden können.

Die Abgrenzung von der Umwelt geschieht nicht über eine einheitliche Theorie, sondern über die Integration ganz unterschiedlicher Vorstellungen und über eine problematische Legitimation.

STAUB-BERNASCONI begründet Soziale Arbeit in erster Linie normativ (als Menschenrechtsprofession), das Gesellschaftsbild der BUNGE`SCHEN Systemtheorie ist nur eine „Hilfskonstruktion“ (was

sich auch am verwendeten Vokabular, das kaum systemtheoretische Begriffe enthält und dem permanenten Verweis auf die Wurzeln der Sozialen Arbeit in der Tradition von Jane Addams, Alice Salomon u.a. beobachten lässt). Die Legitimation Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession ist problematisch, da Menschen primär nicht unter dem Aspekt der Menschenrechtsverletzung für die Soziale Arbeit relevant werden, sondern als Fall für Schuldner- oder Suchtberatung, aufgrund von familiärer Gewalt oder Vernachlässigung usw.

Ebenso problematisch ist die Berufsmotivation. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen fühlen sich „denjenigen verpflichtet, die aus welchen Gründen auch immer, ihre Bedürfnisse infolge fehlender Ressourcen nicht selber befriedigen, ihre Probleme nicht selber, auch nicht über zwischenmenschliche Hilfe und Unterstützung in kleinen Netzen lösen können“ (Staub-Bernasconi, 1995, 106). Aus einem Gefühl der Verpflichtung eine professionelle Identität abzuleiten scheint mir nicht sehr förderlich für die Identität der Sozialen Arbeit. Hier ließe sich der Motivverdacht nach BAECKER anführen, der der Sozialen Arbeit unterstellt, dass die Hilfe eigentlich dem Helfer/der Helferin nützt.

STAUB-BERNASCONI gibt mit ihrem Ansatz der Sozialen Arbeit das Ziel vor, nicht nur „Feuerwehrfunktionen“ in der Gesellschaft zu übernehmen ohne die in der Gesellschaft begründeten Problemursachen anzugehen. Damit wird auch die Gesellschaft zur Klientin Sozialer Arbeit. Sicherlich wäre es erstrebenswert, gesellschaftliche Probleme, auf die STAUB-BERNASCONI hinweist, zu ändern. Nur ist allein schon der Anspruch, dass Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen wissen, wie eine „gerechte“ Welt aussieht, in der alle ihre legitimen Bedürfnisse befriedigen können und alle zum Wohl der Allgemeinheit auf bestimmte Dinge verzichten, überzogen. Und noch stärker ist zu bezweifeln, dass irgendjemand weiß, auch nicht die Soziale Arbeit, wie das umgesetzt werden kann. Um die gesellschaftlichen Bedingungen in der von STAUB-BERNASCONI geforderten Weise mitzugestalten, bräuchte die Praxis Sozialer Arbeit

auch erst einmal Macht, die sie nicht hat, da sie nicht über Machtquellen verfügt.

Insgesamt stellt dieser Ansatz eine Überforderung der Sozialen Arbeit und damit eine wenig funktionale Selbstbeschreibung dar.

Auch die Theorien von BAECKER, BOMMES/SCHERR, FUCHS, WILLKE usw. können als (wissenschaftstheoretische) Selbstbeschreibungen des Systems Sozialer Arbeit gesehen werden. Sie beziehen sich dabei explizit auf die LUHMANN`SCHE Systemtheorie und bilden somit eine einheitliche Theorierichtung. Allerdings bleiben sie auf einer sehr abstrakten Ebene.

Als Beispiel möchte ich hier den Inklusions-/Exklusionsbegriff als Gegenstand Sozialer Arbeit anführen, der zwar Beobachtungsmöglichkeiten bietet, aber keine Kriterien, die festlegen, wann eine Person wirklich in das Wirtschaftssystem inkludiert oder exkludiert ist. Bezieht man Inklusion in diesem Fall auf den Moment, in dem eine Kaufhandlung stattfindet, oder auf die Arbeitszeit einer Person, ist relativ eindeutig, wer gerade exkludiert ist. Nimmt man dagegen die Möglichkeit der Inklusion als Kriterium, dann müsste man sagen, dass potentiell alle Personen in irgendeiner Weise Inklusionsmöglichkeiten haben müssten. Die Entscheidung bleibt beim Wirtschaftssystem, welche Personen sie inkludiert. Das System entscheidet dies nach systemeigenen Kriterien, die in letzter Konsequenz von keinem anderen System so gesehen werden können. Den anderen Systemen bleibt nur, nach dem Prinzip „try and error“ zu testen, ob die unterstellten Kriterien die richtigen sind. Das bedeutet für das Hilfesystem, dass es sich zwar auf Inklusions-/Exklusionsprobleme beziehen kann, aber auch keine Garantie für Erfolg hat, da es nach dem gleichen Prinzip „try and error“ arbeiten muss. Dies bedeutet nicht, dass das Hilfesystem nicht auf Erfahrungen/Wissen und damit Kriterien zurückgreifen kann, aber die letztendliche „Entscheidung“ über Inklusion oder Exklusion einer Person trifft das inkludierende System, nicht das Hilfesystem.

Wenn diese Systemtheorie in ihrer abstrakten Form auf die Praxis übertragen wird, wird sie sehr schnell banal. Um für die Profession nutzbar zu werden, muss sie zunächst auf eine professionstheoretische Ebene „übersetzt“ werden.

Die Frage, ob Soziale Arbeit ein Funktionssystem ist, scheint für die Praxis zunächst einmal keine Rolle zu spielen, hat aber Auswirkungen auf das Selbstverständnis Sozialer Arbeit. Als Funktionssystem schließt es alles, was Soziale Arbeit ist, ein. Dazu zählt die Praxis (Interaktionen), die Institutionen bzw. Träger (Organisationen) und auch eine Sozialarbeitswissenschaft. Das Funktionssystem Sozialer Arbeit wäre damit ein hochkomplexes und differenziertes System.

Wenn man davon ausgeht, dass ein Funktionssystem Soziale Hilfe besteht und sich dazu das Konzept der Teilinklusion, das heißt zeitweise Inklusion in Teilsysteme der Gesellschaft, vorstellt, wäre es meiner Meinung nach sinnvoller, für dieses Funktionssystem nicht von einer stellvertretenden Inklusion zu sprechen. Stattdessen sehe ich es als wahrscheinlicher, dass auch dieses System, wie alle anderen Funktionssysteme auch, Möglichkeiten zu zeitweiser Inklusion bietet. Dazu wird es eigene Inklusionsmodi ausbilden, die auch Ausschlussbedingungen beinhalten. Da auch ein Funktionssystem Soziale Hilfe strukturell mit seiner Umwelt, sprich anderen Funktions- und Sozialsystemen gekoppelt gedacht werden muss, werden veränderte Umweltbedingungen (Mittelknappheit, rechtliche Änderungen, Umbau des Sozialstaates durch das politische System,...) strukturelle Änderungen im Hilfesystem anregen, was sich in den Inklusionsbedingungen niederschlägt.

4. Soziale Arbeit zwischen Bescheidenheit und Allzuständigkeit

In diesem Kapitel sollen Perspektiven, die die beiden systemtheoretischen Ansätze der Profession Soziale Arbeit bieten, herausgearbeitet werden (professionstheoretische Dimension).

LUHMANN Selbstverständnis: professionelle Berufsarbeit	BUNGE/STAUB-BERNASCONI Selbstverständnis: professionelle Soziale Bewegung
Organisationsebene	
Funktionalität: ⇒ Ausdifferenzierung, Spezialisierung ⇒ Transparenz, Auswahlmöglichkeiten durch Klienten/Klientinnen ⇒ Auswahl der Angebote durch Träger der Sozialen Arbeit	Ganzheitlichkeit: ⇒ „spezialisierte Generalisten“ ⇒ „diffuse Allzuständigkeit“ ⇒ Intransparenz für Soziale Arbeit und Klienten/Klientinnen
Interaktionsebene:	
Systemautonomie: ⇒ Verantwortung/Entscheidung bleibt beim Klienten/ Klientin ⇒ Freiwilligkeit, Eigeninteresse ⇒ unterschiedliche Wahrnehmung/ Probleminterpretation	Ohnmacht des Klienten/ der Klientin: ⇒ Angewiesenheit auf Hilfe ⇒ „Allmacht“ der Sozialen Arbeit

4.1. Konsequenzen auf der Organisationsebene

Auf der Organisationsebene bedeutet die LUHMANN`SCHE Perspektive eine Funktionalisierung.

Um auf zunehmende Komplexität der Problemlagen und der Gesellschaft reagieren zu können, muss sich das System Sozialer Arbeit (funktional) ausdifferenzieren.

Denkbar ist zum einen eine stärkere Differenzierung in Praxisebene, politische Ebene (Gremien, Verbände) und wissenschaftliche Ebene. Auf wissenschaftlicher Ebene könnte dies die Etablierung einer Sozialarbeitswissenschaft zur Folge haben und die politische Interessensvertretung würde an diejenigen delegiert, die das wirklich leisten können.

Für die Praxisebene bedeutet diese Perspektive eine stärkere Ausdifferenzierung der Angebote und Aufgaben und damit einhergehend auch eine Spezialisierung. Als Beispiel möchte ich hier die Umstrukturierung der Jugendämter in Fachdienste anführen, die durch das KJHG und die neuen Steuerungsmodelle angeregt wurde. Damit spezialisieren sich Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen innerhalb des Jugendamtes auf spezifische Problemlagen, wie z.B. Hilfen zur Erziehung. (vgl. Klüsche, 1999, 111)

Eine (funktionale) Ausdifferenzierung der Angebote lässt Zuständigkeiten deutlicher abgrenzen und damit Leistungen exakter beschreiben. Eine so gewonnene Transparenz ermöglicht den Klienten/Klientinnen Sozialer Arbeit (theoretisch) Auswahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Angeboten, vor allem wenn in Leistungsbeschreibungen auch Hinweise zum Problemverständnis und der Arbeitsweise der Einrichtung gegeben sind. Dadurch können gegenseitige Erwartungen abgeklärt werden. Soziale Arbeit kann z.B. darstellen, dass sie auf die Mitarbeit der Klienten/Klientinnen angewiesen ist, was gleichzeitig auch Klarheit auf der Interaktionsebene schafft. Dagegen können auch Klienten/ Klientinnen besser einschätzen, welche Leistungen sie erwarten können.

Funktionalität als eine Auswahl aus verschiedenen Möglichkeiten bedeutet auch, dass Träger auswählen, welche Angebote sie aufrechterhalten, welche Einrichtungen sie schließen oder welche neuen Aufträge sie annehmen. Sie treffen diese Auswahl aufgrund ihrer eigenen „Logik“, z.B. aus finanziellen Gründen, aus ihrem Selbstverständnis heraus usw. Jede Auswahl schließt andere Möglichkeiten aus, was Folgewirkungen hat. Wenn also ein Träger in einem Stadtteil gegen einen Jugendtreff und für eine Kindertagesstätte entscheidet, hat dies Folgen (kein Angebot für Jugendliche), die entweder nicht gesehen oder in Kauf genommen werden.

Eine ganzheitliche Perspektive dagegen würde auf der Organisationsebene bedeuten, dass sich Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen als spezialisierte Generalisten (vgl. Staub-Bernasconi, 1995, 103) verstehen. Sie spezialisieren sich auf ein Problemfeld „kumulativer sozialer Probleme, mithin kumulativer sozialstruktureller sowie kultureller Marginalität“ (Staub-Bernasconi, 1994, 52). Sie analysieren in diesem Problemfeld vorgefundene soziale Probleme zwar als Ausstattungs-, Austausch-, Macht- und Kriterienprobleme, bearbeiten diese aber „ganzheitlich“, also auf individueller Ebene, auf der Ebene sozialer Systeme, denen die Klienten/Klientinnen angehören, auf Trägerebene und auf gesellschaftlicher Ebene. Die Soziale Arbeit versteht sich in dieser Sichtweise als ein Beruf unter anderen sozialen Berufen (Ärzte/Ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen, Lehrer/Lehrerinnen, usw.), der auch Moderationsaufgaben zwischen den sozialen Berufen wahrnimmt. Dieses Selbstverständnis schafft weder für die Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen noch für die Klienten/Klientinnen Klarheit, sondern weist vielmehr auf eine „diffuse Allzuständigkeit“ jedes einzelnen Sozialarbeiters und jeder einzelnen Sozialarbeiterin hin.

4.2. Konsequenzen auf der Interaktionsebene

Auf der Interaktionsebene geht die ganzheitliche Perspektive von einer Situation der Ohnmacht aus, in der Klienten/Klientinnen „aus welchen Gründen auch immer ihre Probleme nicht selbst lösen“ können (Staub-Bernasconi, 1995, 106). Der Klient ist damit auf Hilfe angewiesen „zur Erschließung seiner eigenen und fremder Ressourcen, seiner Potentiale für individuelle oder kollektive - innerpsychische, familiäre, gemeinwesen-, geschlechtsbezogene oder organisationelle - Problemlösungs- und mithin Lernprozesse“ (Staub-Bernasconi, 1995, 106). Damit wird der Sozialen Arbeit zugestanden, dass sie uneingeschränkt weiß, wie die Klienten/Klientinnen ihre Probleme lösen können (Allmachtsanspruch).

Die LUHMANN´SCHE Perspektive betont dagegen den Aspekt der Systemautonomie (Selbstreferenz/Autopoiese). Es wird davon ausgegangen, dass nur das System (hier der Klient/die Klientin) Entscheidungen für sich selbst treffen kann und überträgt damit auch die Verantwortung für Entscheidungen auf den Klienten/die Klientin, soweit dies aus rechtlichen, entwicklungsbedingten oder sonstigen Gründen möglich ist. Eine Schuldnerberatung wird sich darauf beschränken, Möglichkeiten und Konsequenzen aufzuzeigen, dabei aber die Verantwortung für die Umsetzung bei der Klientin bzw. dem Klienten zu lassen. Das heißt, dass Klienten/Klientinnen ein grundsätzliches Eigeninteresse an der Problemlösung unterstellt wird und Soziale Arbeit auf dieses Eigeninteresse angewiesen ist, weil ansonsten „Systemänderungen“ nicht möglich sind und Soziale Arbeit mit „Widerständen“ rechnen muss. Das wird zum Problem, wo Soziale Arbeit nicht das Eigeninteresse voraussetzen kann, wie dies z.B. bei der Schwangerschaftskonfliktberatung als „Zwangsberatung“ der Fall ist. Gesetzlich ist geregelt, dass die Tatsache der Beratung entscheidend ist, nicht das Ergebnis. Wenn Berater/Beraterinnen Interaktionszusammenhänge so gestalten, dass dies für den Klienten/die Klientin ersichtlich ist, können „Widerstände“ abgebaut werden.

Als zweites Beispiel möchte ich die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen nach KJHG anführen, die als Krisenintervention das „Hilfesystem“ massiv destabilisiert. Trotzdem wird auch hier die Mitwirkung der Eltern (Zustimmung) gesetzlich vorgesehen, diesen also die Möglichkeit gegeben, ein Eigeninteresse (Stabilisierung) einzubringen.

Die LUHMANN`SCHE Perspektive beinhaltet auch die Einsicht, dass Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen nur aus ihrer eigenen Perspektive ihre Klienten/Klientinnen beobachten und deren „Probleme“ interpretieren können und dass auch die Klienten/Klientinnen selbst ihre Probleme nach ihrer eigenen Systemlogik interpretieren. Deshalb sollte Soziale Arbeit grundsätzlich von der Funktionalität des Systems ausgehen und den „Systemzustand“ des Klienten/der Klientin nicht ablehnend mit „falsch“ oder „dysfunktional“ bewerten, sondern ihn zunächst einmal als „funktional“ akzeptieren. Professionelles Wissen bietet jedoch die Möglichkeit, Konsequenzen dieser Probleminterpretation aufzuzeigen und Perspektiven aus einer anderen Probleminterpretation zu erarbeiten und damit Kommunikation zu „verstören“. Soziale Arbeit kann Effekte, die eine solche Intervention hinterlässt, beobachten, die Verantwortung bzw. Initiative für Veränderung liegt jedoch bei dem Klienten/ der Klientin.

4.3. Einschätzung

Im Zentrum LUHMANN`SCHEN Denkens steht die Annahme, dass Welt nicht als Ganzes beobachtet werden kann, und dass Beobachtungen der Wirklichkeit immer abhängig von der Beobachterperspektive sind.

Auch Soziale Arbeit beobachtet aus ihrer eigenen Perspektive und nimmt damit nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit wahr. Über den Code Hilfe/Nichthilfe oder auch den Code Fall/Nichtfall kann das Hilfesystem Personen auf Hilfebedürftigkeit „absuchen“, und zwar auf soziale Hilfebedürftigkeit (genauso, wie dies das Gesundheitssystem in Bezug auf Krankheit macht). Das Hilfesystem reagiert nur, wenn es soziale

Hilfebedürftigkeit feststellt und Hilfeprogramme existieren. Damit reagiert Soziale Arbeit auch nur in diesem Sinn auf individuelle Notlagen und „definiert“ so individuelle Hilfebedürftigkeit.

Soziale Arbeit als Konsequenz des Sozialstaats hat in der LUHMANN´SCHEN Perspektive nicht mehr die alleinige Definitionsmacht für Situationen/Risiken, die gesellschaftlich als Hilfebedürftigkeit gelten. Die Kriterien für Hilfebedürftigkeit werden entweder rechtlich oder über politische Verständigungsprozesse geregelt, die die Rahmenbedingungen vorgeben. Soziale Arbeit kann sich über Öffentlichkeitsarbeit (Medien), ihre politischen Gremien oder Wissenschaft (Praxisforschung) am Definitionsprozess beteiligen, entscheidet aber letztendlich nicht über das, was gesellschaftlich als „hilfebedürftig“ gesehen wird.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden zu „Dienstleistern“; im Vordergrund steht qualifizierte, transparente Hilfe. „Mit dem Pathos des Helfens ist es vorbei.“ (Luhmann, 1975, 145). Was zählt ist die (Hilfe-) Leistung, nicht das Helfen an sich. Die „Gesellschaft“ ordnet der Sozialen Arbeit eine Funktion (Hilfe leisten) zu und nimmt ihr damit den Legitimationszwang für ihre Existenz. Dafür fordert sie, dass die (Hilfe-) Leistung erwartbar und transparent sein muss, also Programme und Leistungsbeschreibungen vorhanden sein müssen.

Als zweite zentrale Aussage dieses Ansatzes ist die Vorstellung von Systemautonomie aufgrund der Autopoiese und der Selbstreferentialität zu nennen.

Systeme können nur zur Selbsterhaltung angeregt werden, was die Interventionsmöglichkeiten und die Erfolgswahrscheinlichkeit im Sinne eines gewünschten Ergebnisses sehr begrenzt.

Insgesamt „verordnet“ dieser Ansatz der Sozialen Arbeit Bescheidenheit, da Welt nicht (mehr) vollständig beobachtbar und erklärbar ist, für die Systeme ein hoher Grad an Autonomie angenommen wird und damit Interventionsmöglichkeiten begrenzt sind.

Die BUNGE`SCHE Theorie beschreibt eine Gesellschaft aus auseinander hervorgehenden Systemen und betont somit den Aspekt des (ganzheitlichen) Eingebundenseins in Strukturen. Das System, das alle anderen Systeme umfasst (Organismen, kognitive Systeme, soziale Systeme,...) ist das Universum. Es ist die Summe allen Seins, allen Wissens, aller Ressourcen usw. und gleichzeitig deren Grenze. Umgekehrt bedeutet dies, dass alles im Universum vorkommende Wissen, alle Ressourcen,... irgendwie auf die Komponenten zurückführbar sind. Empirisch kann man feststellen, dass dies tatsächlich nicht gleichmäßig auf die Komponenten verteilt ist. Hier setzen OBRECHT und STAUB-BERNASCONI den Wert der „gerechten“ oder „ungerechten“ Verteilung ein. Argumentativ erfolgt dies über die Bedürfnistheorie. Dort, wo Bedürfnisse nicht befriedigt werden, liegt eine „ungerechte“ Verteilung vor. Die zweite Wertung wird über die „Legitimität“ von Bedürfnissen eingeführt. Daraus folgt dann: wo legitime Bedürfnisse nicht befriedigt werden (können) liegt eine ungerechte Verteilung und damit Veränderungsbedarf vor. Veränderungsbedarf bei der Person/den Personen, die ihre Bedürfnisse nicht erfüllen können und bei den Strukturen, die dies nicht zulassen. Sie arbeiten mit Vorstellungen, wie Gesellschaft aussehen müsste. Auf der Ebene der Individuen führen sie befriedigte (legitime) Bedürfnisse als Norm ein, auf der Ebene der gesellschaftlichen Strukturen die Menschenrechte als umfassende Realutopie. Sie setzen die Universalität dieser Normen voraus.

Weiter gehen sie davon aus, dass Veränderung über Einsicht bzw. Kontrolle möglich ist. Einsicht ruft eine (freiwillige) Verhaltensänderung hervor, Kontrolle verpflichtet zu gewünschten Verhaltensweisen.

STAUB-BERNASCONI legitimiert Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession und damit als die Profession, die von Berufs wegen die Einhaltung der Menschenrechte und damit einhergehend die Erfüllung aller legitimen Bedürfnisse einzufordern hat. Damit schreibt sich die Soziale Arbeit selbst ihre gesellschaftliche Funktion vor. Zudem interveniert Soziale Arbeit auf allen Ebenen: emotionale, kognitive,

Werteebene, individuell, in Interaktionen zwischen Individuen und zwischen Sozialen Systemen und Individuen, lokal, national und international. Der Sozialen Arbeit wird damit eine prinzipielle Allzuständigkeit auferlegt. Als Folge davon kann Soziale Arbeit auch schwer eine Identität aufbauen.

In der ganzheitlichen Perspektive übernimmt die Soziale Arbeit die Funktion eines „Mahners“ der Gesellschaft, die sich ihren Klienten/ Klientinnen verpflichtet fühlt (vgl. Staub-Bernasconi, 1995, 106) und daraus die Motivation zu helfen nimmt. Soziale Arbeit versteht sich in diesem Sinn als professionelle soziale Bewegung. Wenn sich Soziale Arbeit einerseits als soziale Bewegung definiert und sich ihren Klienten/Klientinnen verpflichtet fühlt und andererseits als Profession eine angemessene Entlohnung fordert und mit staatlichen Trägern arbeitet, sind Konflikte vorprogrammiert. In diesem Selbstverständnis werden zwar alle „Hilfebedürftigen“ eingeschlossen, aber Soziale Arbeit konstituiert damit für sich ein Paradox, das sie sehr leicht angreifbar macht.

In der funktionalen Perspektive übernimmt Soziale Arbeit die Funktion eines Dienstleisters für die Gesellschaft. Zu den Dienstleistungen zählen zum einen die sozialstaatlichen Aufgaben, in denen Soziale Arbeit aufgrund von rechtlichen Vorgaben tätig wird und auch Kontrollaufgaben übernimmt. Zum anderen werden vermehrt Dienstleistungen auf dem Markt angeboten. In diesem Verständnis ist selbstverständlich, dass Soziale Arbeit die (Hilfe-) Leistungen im Rahmen eines Arbeitsvertrages anbietet. Die Konsequenz ist, dass sich freie Anbieter die „attraktiven“ Kunden aussuchen, ein Teil der Klienten/ Klientinnen Sozialer Arbeit über sozialstaatliche Leistungen in das Hilfesystem einbezogen wird und der Rest aus dem Hilfesystem rausfällt.

Trotz der Folgen, die eine funktionale Perspektive in der Sozialen Arbeit mit sich bringt, bietet sie viele Vorteile. So verhilft sie zu einer realistischen Einschätzung der Interventionsmöglichkeiten, die Soziale

Arbeit hat und bietet innerhalb dieses Rahmens Handlungsmöglichkeiten an. Sie schließt Grenzen und Folgen Sozialer Arbeit in die Theorie und damit in die Reflexionsmöglichkeiten ein, wodurch diese beobachtbar und kommunizierbar werden.

Die ganzheitliche Perspektive schafft einen Anspruch an Soziale Arbeit und Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen (Allmachtsanspruch, Allzuständigkeit), den diese, wie angedeutet, nicht einlösen können und der damit von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

Die funktionale Perspektive lässt Pluralität zu und führt zu einer „neuen“ Sichtweise ihrer Klienten und Klientinnen, die ihnen Auswahl- und Entscheidungsmöglichkeiten bietet, ihnen konsequenterweise aber auch die Verantwortung für ihr Handeln und ihre Entscheidungen überlässt.

5. Ausblick

Insbesondere die Systemtheorie nach LUHMANN bietet sowohl für die Disziplin als auch die Profession Soziale Arbeit ein komplexes Analyse- und Reflexionsinstrument. Sie lässt Entwicklungen beobachtbar und nachvollziehbar werden, wie die Funktionalisierung Sozialer Arbeit und die Einflussmöglichkeiten auf Politik, auf Träger Sozialer Arbeit und auf die Klienten/Klientinnen selbst. Dabei betont sie zwar die eingeschränkten Möglichkeiten, beschreibt dafür aber auch Handlungsspielräume.

Gerade in einer pluralistischen Gesellschaft sind Theorien notwendig, die diese Pluralität zulassen und beobachtbar/handhabbar machen. Wenn eine Theorie „Probleme der Praxis“, wie individualisierte und komplexe Problemlagen, Widersprüchlichkeiten, etc., einschließt, wird sie für die Praxis plausibel und damit anschlussfähig.

Die Systemtheorie nach LUHMANN zeigt Perspektiven auf, bietet Erklärungen, verweist aber auch auf weitere Fragestellungen. Diese betreffen unter anderem die Etablierung und Gestaltung einer Sozialarbeitswissenschaft, die Professionalisierungsdebatte sowie die Diskussionen um den „Kundenbegriff“ und um Erfolg und Qualität in der Sozialen Arbeit.

„Systemtheorie [.....] sagt nicht, wie man es besser machen kann, aber sie erklärt, warum es nicht gegangen ist. Im Zeitalter der Grenzen des Wachstums und des Wachstums und der Grenzen ist das nicht gerade wenig.“ (Treml, A., 1994, in: Kleve, 1996, 145)

Literaturverzeichnis

Baecker, D. (1994). Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. Zeitschrift für Soziologie, 23. Jg., S. 93-110.

Bardmann, T./ Hermsen, T. (2000). Luhmanns Systemtheorie in der Reflexion Sozialer Arbeit. In Merten, R. (Hrsg.). Systemtheorie Sozialer Arbeit: neue Ansätze und veränderte Perspektiven (S: 87-112). Opladen: Leske + Budrich Verlag.

Bommes, M. & Scherr, A. (1996). Soziale Arbeit als Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/ oder Exklusionsverwaltung. In Merten, R./ Sommerfeld, P./Koditek, T. (Hrsg.) Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven. (S. 93-119). Neuwied/ Kriftel/ Berlin: Luchterhand Verlag.

Bommes, M./ Scherr, A. (2000). Soziale Arbeit, sekundäre Ordnungsbildung und die Kommunikation unspezifischer Hilfsbedürftigkeit. In Merten, R. (Hrsg.). Systemtheorie Sozialer Arbeit: neue Ansätze und veränderte Perspektiven (S: 67-86). Opladen: Leske + Budrich Verlag.

Bunge, M. (1983). Epistemologie: aktuelle Fragen der Wissenschaftstheorie. Zürich: Bibliographisches Institut.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1997). Fachlexikon der sozialen Arbeit. (4. Auflage). Frankfurt am Main: Eigenverlag.

Erath, P./ Hämäläinen, J. (2000). Unveröffentlichtes Manuskript

Erlar, M. (2000). Soziale Arbeit: ein Lehr- und Arbeitsbuch zu Geschichte, Aufgaben und Theorie. (4.Aufl.). Weinheim/München: Juventa Verlag.

Fuchs, P. (2000). Systemtheorie und Soziale Arbeit. In Merten, R. (Hrsg.). Systemtheorie Sozialer Arbeit: neue Ansätze und veränderte Perspektiven (S: 157-176). Opladen: Leske + Budrich Verlag.

Fuchs, W./ Klima, R./ Lautmann, R./ Rammstedt, O./ Wienold, H. (Hrsg.). (1994). Lexikon zur Soziologie. (3. Aufl.). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Gängler, H. (2000). Sozialpädagogik: beobachtet. In Merten, R. (Hrsg.). Systemtheorie Sozialer Arbeit: neue Ansätze und veränderte Perspektiven (S: 17-25). Opladen: Leske + Budrich Verlag.

Kleve H. (1996). Konstruktivismus und Soziale Arbeit: die konstruktivistische Wirklichkeitsauffassung und ihre Bedeutung für die Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Supervision. Aachen: Kersting.

Kleve H. (1999). Postmoderne Sozialarbeit: ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft. Aachen: Kersting Verlag.

Klüsche, W. (Hrsg.). (1999). Ein Stück weitergedacht. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag

Luhmann, N. (1975). Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In Luhmann, N. Soziologische Aufklärung 2, Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft (S. 134 - 149). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Luhmann, N. (1984). Soziale Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Merten, R. (2000). Systemtheorie Sozialer Arbeit: Eine Einleitung. In Merten, R. (Hrsg.). Systemtheorie Sozialer Arbeit: neue Ansätze und veränderte Perspektiven (S: 7-13). Opladen: Leske + Budrich Verlag.

Miller, T. (1999). Systemtheorie und Soziale Arbeit. Stuttgart: Enke Verlag.

Obrecht, W. (1996). Sozialarbeitswissenschaft als integrative Handlungswissenschaft. In Merten, R./ Sommerfeld, P./Koditek, T. (Hrsg.) Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven. (S.121-160). Neuwied/ Kriftel/ Berlin: Luchterhand Verlag.

Obrecht, W. (2000). Soziale Systeme, Individuen, soziale Probleme und Soziale Arbeit. Zu den metatheoretischen, sozialwissenschaftlichen und handlungstheoretischen Grundlagen des „systemischen Paradigmas“ der Sozialen Arbeit. In Merten, R. (Hrsg.). Systemtheorie Sozialer Arbeit: neue Ansätze und veränderte Perspektiven (S: 207-224). Opladen: Leske + Budrich Verlag.

Reese-Schäfer, W. (1996). Luhmann zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.

Staub-Bernasconi, S. (1994). Soziale Probleme - Soziale Berufe - Soziale Praxis. In Heiner, M./ Meinhold, M. / v. Spiegel, H./ Staub-Bernasconi, S. (Hrsg.). Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. (S. 11-182). Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Staub-Bernasconi, S. (1995). Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international. Bern: Haupt-Verlag.

Willke, H. (1987). Strategien der Intervention in autonome Systeme. In D. Baecker (Hrsg.) Theorie als Passion (S. 333-360). Frankfurt: Suhrkamp Verlag.

Willke, H. (1996). 2. Interventionstheorie: Grundzüge einer Theorie der Intervention in komplexe Systeme. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.

